

ST E I E R M Ä R K I S C H E R L A N D T A G
L A N D E S R E C H N U N G S H O F

GZ.: LRH 16 A 1 - 1984/6

B e r i c h t

über die Prüfung der Abwicklung von
Landesausstellungen

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliches zu den Landesausstellungen	2
	Entwicklung der Landesausstellungen	5
	Kurzbeschreibung der Landesausstellungen	10
	"Büro für Landesausstellungen".....	17
	Die Rechnungsstelle der Rechtsabteilung 6.....	21
VII.	Verein "Steirische Kulturveranstaltungen".....	25
VIII.	Erzherzog Johann-Ausstellung in Schenna bei Meran-Südtirol.....	30
IX.	Katalog für die Landesausstellung 1982 in Stainz.....	40
X.	Anschaffung von Ausstellungsvitrinen nach dem Syma-System.....	46
XI.	Weitere Feststellungen zur mangelnden Planung.....	50
XII.	Auswirkungen von Landesausstellungen auf die Ausstellungsorte bzw. die Ausstellungsregionen	59
XIII.	Vorschläge des Landesrechnungshofs.....	64
XIV.	Schlußbemerkungen.....	76

I. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof hat die Abwicklung von Landesausstellungen geprüft. Die Prüfung hat WAR Horst Lehner vorgenommen.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Referatsakten des Landeskulturreferates.

Die erforderlichen Auskünfte wurden vom Vorstand der Rechtsabteilung 6 sowie von den mit den Landesausstellungen befaßten Mitarbeitern des Kulturreferates erteilt.

Darüberhinaus bildeten zahlreiche Erhebungen an Ausstellungsorten und Gespräche mit weiteren Verantwortlichen die wesentlichsten Bestandteile der Prüfung.

II. Grundsätzliches zu den Landesausstellungen

Zum besseren Verständnis des Berichtes hält es der Landesrechnungshof für erforderlich, grundsätzliche Kriterien voranzustellen.

Solche Kriterien sind beispielsweise:

- * die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung von Landesausstellungen
- * die Verteilung der Kompetenzen
- * die Organisationsstruktur

Rechtliche Grundlagen:

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung und Einrichtung einer Landesausstellung bildet jeweils ein Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung.

Der Landeskulturreferent schlägt das jeweilige Ausstellungsthema, den Ausstellungsort und in weiterer Folge die verantwortlichen Durchführungsorgane vor.

Kompetenzen:

Die Verantwortung in den Bereichen der wissenschaftlichen Leitung, der Organisation, des Bau- und Finanzierungswesens und in Bereichen der Gestaltung der Aus-

stellung wurde bisher sowohl von Landesdienststellen wie auch von landesexternen Fachleuten getragen. Dadurch ergaben sich Schwierigkeiten in der Abgrenzung von Verantwortlichkeit und Kompetenz.

Organisationsstruktur

Der Landeskulturreferent erstellt Vorschläge, die zu ihrer Realisierung der Beschlußfassung der Landesregierung bedürfen.

Seine Verfügungs- und Anordnungs-kompetenz erstreckt sich:

- * Innerhalb der Landesverwaltung auf die Rechtsabteilung 6
- ** mit dem Abteilungsvorstand als Verantwortungsträger
- ** mit dem sogenannten "Ausstellungsbüro"
- ** mit der Rechnungsstelle der Rechtsabteilung 6 und
- ** von Fall zu Fall mit verschiedenen weiteren, der Rechtsabteilung 6 unterstellten Dienststellen und Anstalten (Joanneumsabteilungen, Landesbibliothek etc.).

* Außerhalb der Landesverwaltung auf

** die wissenschaftliche Leitung (soferne sie nicht aus den Reihen des Joanneums kommt) und

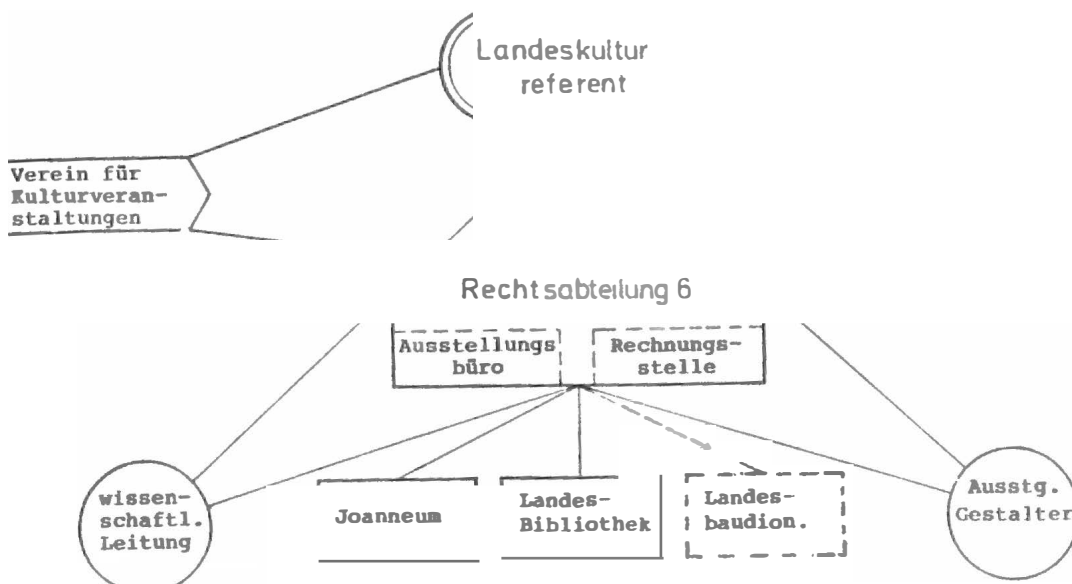
** die Ausstellungsgestalter (Architekt, Bühnenbildner etc.).

Diese Organisation wird durch

* örtliche oder regionale Organisationen (Gemeinden, regionale Kulturinstitutionen, Fremdenverkehrsvereine u.a. mehr) und

* den Verein "Steirische Kulturveranstaltungen" ergänzt.

Dieses grob skizzierte Schema hat vor allem für die letzten drei Landesausstellungen sowie für die geplante Landesausstellung 1986 Gültigkeit. Es läßt sich bildlich wie folgt darstellen:



III. Entwicklung der Landesausstellungen

Das Kulturreferat der Steiermärkischen Landesregierung veranstaltet seit 1959 Landesausstellungen. Die erste Landesausstellung wurde aus Anlaß des 100. Todestages Erzherzog Johanns durchgeführt. Zwischen dieser ersten und der nächstfolgenden 2. Landesausstellung lag ein Zeitraum von 5 Jahren. Ab 1964 entwickelte sich ein 2-Jahres-Turnus, der bis heute beibehalten wurde.

Die Landesausstellungen haben sich im Laufe der 25 Jahre ihres Bestehens schrittweise geformt und bis heute einen Standard erreicht, der den Vergleich mit anderen Landesausstellungen in Österreich zuläßt.

Von den bisher 12 durchgeführten Landesausstellungen wurden die ersten 8 in Graz gezeigt. Mit der Landesausstellung "Gotik in der Steiermark" 1978 wurde erstmals die Landeshauptstadt Graz verlassen und das Stift St. Lambrecht als Ausstellungsort gewählt.

Über die Landesausstellungen seit 1959 geben nachfolgende Ausführungen eine kurze Übersicht:

Landesausstellungen

Jahr	Titel der Ausstellung	Ausstellungs- ort	Veranstalter/ <u>Leitung</u>	Besucherzahl
1959	Erzherzog Johann v.Österreich	Graz	Lds.Bibl.	28.000
1964	Graz als Residenz Innerösterreichs 1564-1619	Graz	Lds.Bibl.	41.848
1966	Der steirische Bauer	Graz	Lds.Archiv	47.102
1968	Der Bergmann - der Hüttenmann	Graz	Joanneum	35.000
1970	Das steirische Handwerk	Graz	Joanneum	48.000
1972	Bildung - Strukturen und Tendenzen	Graz u. BH's	Volksbild. Retzhof	50.000
1974	Baukultur	Graz u. Stmk.	Planungs- gruppe Huth-Domenig	50.000
1976	Literatur in der Steiermark	Graz	Lds.Bibl.	13.000
1978	Gotik in der Steiermark	St. Lambrecht	Joanneum Alte Galerie	107.776
1980	Musik in der Stmk.	Admont	RA 6 + Uni Graz	76.000
1982	Erzherzog Johann v. Österreich	Stainz	RA 6 + Uni Graz	226.411
1984	Erz u. Eisen in der Grünen Mark	Eisenerz	RA 6 + Uni Graz	206.011

Einer der geistigen Väter der Landesausstellungen, der seinerzeitige Landeskulturreferent Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, bezeichnete diese Einrichtung als die Absicht der Steiermärkischen Landesregierung, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung einem bestimmten Thema und einem bestimmten Grundgedanken zuzuwenden, um damit in vielen Menschen Wissen aufzufrischen oder neu zu begründen, das als Grundlage für ein gemeinsames verbindliches Bild des Landes unentbehrlich ist.

In einem Vorwort zum Ausstellungskatalog der 4. Landesausstellung 1968 führt Koren wörtlich aus:

"Der geistige Auftrag des Landes bedarf für seine Ausrichtung und sein Ziel eines klaren, fundierten Landesbewußtseins, das der gemeinsame Besitz möglichst vieler Söhne des Landes sein muß. Ein Landesbewußtsein also, klar und frei von jeder Sentimentalität, aus dem die Rechte und die Pflichten eines richtig verstandenen Föderalismus gedeutet werden, gilt es immer wieder zu gewinnen und zu festigen, und unsere Landesausstellungen wollen als gegenwärtig aktuelle Mittel eindringlicher Information das Ihre dafür leisten."

In diesem Sinne waren die Themen der bisherigen Landesausstellungen steiermarkbezogen. Je "steirischer" das gewählte Thema war, umso erfolgreicher war die Ausstellung (St. Lambrecht, Stainz und nunmehr Eisen-
erz).

Ursprünglich hatte das Landeskulturreferat Sorge, Orte zu finden, die bereit waren, zumindest teilweise die Belastung einer großen Veranstaltung mitzutragen.

Inzwischen wurde die kulturpolitische und wirtschafts-
politische Bedeutung von Landesausstellungen auch
von den Gemeinden erkannt. Nunmehr haben zahlreiche
Gemeinden den Wunsch geäußert, daß in ihrer Region
eine Landesausstellung eingerichtet wird.

Damit wird die angestrebte positive Wirkung in kulturel-
ler und wirtschaftlicher Hinsicht nunmehr von breiteren
Bevölkerungsschichten anerkannt. Das Interesse der
regionalen Kultur- und Wirtschaftsträger scheint somit
zuzunehmen.

Das wachsende Interesse und das größer werdende Echo
in der Öffentlichkeit an Landesausstellungen erfordert
auch hinsichtlich der Gestaltung, Präsentation und
Publikumswirksamkeit entsprechende Änderungen und
Verbesserungen.

Gerade in den Bereichen der publikumswirksamen Ausstel-
lungsgestaltung sind in letzter Zeit deutlich merkbare
Änderungen eingetreten. Hiefür gibt es vielfältige
Ursachen.

Zum einen wurden Erfahrungen von großen Ausstellungen
in benachbarten Bundesländern und darüberhinaus in
Nachbarstaaten angenommen. Zum anderen hat die Verlegung
aus der Landeshauptstadt bewirkt, daß die Landesausstel-
lungen größer und wirkungsvoller konzipiert werden
konnten. Wurden ursprünglich etwa in den Räumen der
Landesbibliothek bescheidene Schautafeln gezeigt,
so hat sich nunmehr ein Wandel zur dramaturgischen
Gestaltung von Landesausstellungen vollzogen.

Aus Gesprächen mit Verantwortlichen von Landesausstellungen kann gefolgert werden, daß in der Darstellung starke Einflüsse aus dem angloamerikanischen Raum nunmehr auch bei uns Platz greifen. Die showmäßige Präsentation zum Zwecke der besseren Publikumswirksamkeit, der leichteren Erfassbarkeit des dargebotenen Themas und der größeren Attraktivität macht ein großes Umdenken im Gestalten von Ausstellungen erforderlich. Für die wissenschaftliche Leitung ergibt sich daraus die Problemstellung, sich einer unkonventionellen Form anzupassen, ohne die wissenschaftliche Exaktheit, Glaubwürdigkeit und Seriösität hintanstellen zu müssen.

IV. Kurzbeschreibung der Landesausstellungen

Aus Gründen der Zeitnähe und Übersichtlichkeit wird die Darstellung der Landesausstellungen erst mit der ersten außerhalb von Graz durchgeführten Veranstaltung begonnen:

1978 St. Lambrecht: "Gotik in der Steiermark"

Besucher: 107.400

Einnahmen: S 3,847.867,--
=====

Ausgaben:

Instandsetzung 1977 S 791.609,--

Vorbereitungsarbeiten 1977 S 247.467,--

Kosten der Ausstellung 1978 S 3,512.328,--

Summe der Ausgaben: S 4,551.404,--
=====

Veranstalter:

Kulturreferat der Steiermärkischen Landesregierung,
Landesrat Prof. Kurt Jungwirth

Durchführung:

Alte Galerie am Landesmuseum Joanneum

Leiter:

Prof. Dr. Kurt Woisetschläger

Als wissenschaftliche Mitarbeiter sind im Ausstellungskatalog 16 Personen namentlich genannt.

Organisation und Finanzen:

Prof. Dr. Kurt Woisetschläger und Mitarbeiter

Ausstellungsgestaltung:

Prof. Dr. Kurt Woisetschläger (Alte Galerie) und Ing. Galka (Landesbaudirektion).

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß diese erste große Landesausstellung außerhalb von Graz einen sehr bescheidenen Mitarbeiterstab aufwies und die einzelnen Aufgaben de facto in einer Hand vereint waren. Im Zuge des mündlichen Prüfungsverfahrens wurde von Prof. Dr. Woisetschläger ausgeführt, daß eine noch bessere Effizienz bzw. Koordinierung zwischen den einzelnen Bereichen durch ein gut funktionierendes Ausstellungsbüro erreicht werden könnte.

1980 Admont: "Musik in der Steiermark"

Besucher: rund 76.000

Einnahmen: S 610.373,--
=====

Ausgaben:

Instandsetzungen 1979 S 2,699.999,--
Vorbereitungsarbeiten 1979 S 454.945,--
Ausstellung 1980 S 2,233.055,--
Restabwicklung 1981 S 3,186.252,--
Gesamtkosten S 8,574.251,--
=====

Veranstalter:

Kulturreferat der Steiermärkischen Landesregierung,
Landesrat Prof. Kurt Jungwirth

Hauptverantwortlich:

Dr. Dieter Cwienk vom Büro Landesrat Prof. Jungwirth

Organisation und Finanzen:

Dr. Dieter Cwienk und der freie Mitarbeiter Ernst Naredi Rainer (Werkvertrag)

Gestalterische Maßnahmen:

Ing. Alfonsa Galka (Landesbaudirektion)

Wissenschaftliche Leitung:

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Flotzinger.

Bei dieser Ausstellung ist anzumerken, daß es bis zu diesem Zeitpunkt eine buchhaltungsmäßige Erfassung der Ausgaben bzw. eine Vorausplanung in der nunmehr vorliegenden Form nicht gegeben hat. Die fehlende Planung führte zu finanziellen Schwierigkeiten, die zu einer Nachbedeckung in den Folgejahren im beachtlichen Ausmaß führten ("Restabwicklung 1981"). Aus Mitteln der Denkmalpflege wurden zusätzlich etwa 5 Mio. S zur Sanierung des Pavillons in Admont ausgegeben.

1982 Stainz: "Erzherzog Johann von Österreich"

Besucher: 226.411

Einnahmen: S 6,785.000,--
=====

Ausgaben:

Instandsetzung 1981 S 799.998,--

Vorbereitungsarbeiten 1981 S 1,152.090,--

Instandsetzungsarbeiten 1982 S 944.937,--

Ausstellung 1982 S 7,279.332,--

Wiederinstandsetzungsarbeiten 1983 S 249.591,--

Gesamtkosten: S 10,425.948,--
=====

Veranstalter:

Kulturreferat der Steiermärkischen Landesregierung,
Landesrat Prof. Kurt Jungwirth

Durchführung:

Rechtsabteilung 6

Leitung:

Wirkl. Hofrat Dr. Hans Dattinger

Organisation und Finanzen:

Hannes Lammer, Landesausstellungsbüro

Baufinanzen:

AR Helmut Erkinger (Rechtsabteilung 6)

Bauliche Maßnahmen:

Ing. Alfonsa Galka (Landesbaudirektion)

Wissenschaftliche Leitung:

Univ.-Prof. Dr. Grete Klingenstein

Ausstellungsgestaltung:

Arch. Dipl.-Ing. Jörg Mayr

Für diese Landesausstellung ist besonders charakteristisch:

- * Mit der Organisation und der Verwaltung der Finanzen wurde erstmals ein "Ausstellungsbüro" betraut.
- * Erstmals wurde eine künstlerische Ausstellungsgestaltung einem Architekten überantwortet, der nicht dem Personalstand des Landes angehört.
- * Diese Ausstellung wurde wissenschaftlich von einem Fachmann aus dem Bereich der steirischen Hochschulen betreut.

1984 Eisenerz: "Erz und Eisen in der Grünen Mark"

Besucher: 206.011

Einnahmen: (Abrechnung erst bis
30.9.1984 berücksichtigt!) S 2,929.333,--
=====

Ausgaben:

Instandsetzungsarbeiten 1983 S 6,800.000,--
Vorbereitungsarbeiten 1983 S 1,443.347,--
Instandsetzungsarbeiten lt.
Voranschlag S 450.000,--
Ausstellungsbudget lt. Voranschlag S 6,120.000,--

Da diese Ausstellung noch nicht endgültig abgerechnet ist, ist anzunehmen, daß die Ausgaben rund 15 Mio. Schilling betragen werden.

Veranstalter:

Kulturreferat der Steiermärkischen Landesregierung,
Landesrat Prof. Kurt Jungwirth

Durchführung:

Rechtsabteilung 6, Wirkl. Hofrat Dr. Hans Dattinger

Organisation und Finanzen:

Hannes Lammer, Landesausstellungsbüro

Baufinanzen:

AR Helmut Erkinger

Bauliche Maßnahmen:

Ing. Alfonsa Galka (LBDion.)

Wissenschaftliche Leitung:

Univ.-Prof. Dr. Paul Roth

Ausstellungsgestaltung:

Architekt Peter Köstler

Zu dieser Landesausstellung ist anzumerken:

* Erstmals wurde eine Ausstellungsgestaltung in dramaturgischer Form in größerem Umfang versucht

* Auftreten von Schwierigkeiten durch das enge Raumangebot, den beschränkten Budgetrahmen und die Unbeweglichkeit der Kameralistik.

Die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter ist bei dieser Ausstellung angestiegen auf 46 (1978 waren es nur 16!).

1986 Schloß Herberstein: "Land an der Grenze" (geplant)

Das Budget für diese Landesausstellung ist zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung noch nicht erstellt, es soll jedoch nicht höher als das der letzten Ausstellung in Eisenerz sein.

Veranstalter:

Kulturreferat der Steiermärkischen Landesregierung

Hauptverantwortlich:

Rechtsabteilung 6

Organisation:

Landesausstellungsbüro (Hannes Lammer)

Finanzen:

AR Helmut Erkingner

Bauliche Maßnahmen:

Ing. Alfonsa Galka (LBDion.)

Wissenschaftliche Leitung:

Wirkl. Hofrat Dr. Pferschy (Landesarchiv) und Prof. Dr. Krenn (Landeszeughaus)

Ausstellungsgestaltung:

Prof. Lasclo Varvasovszky

Bei der Planung dieser Ausstellung ist durch die Verpflichtung des Bühnenbildners Prof. Varvasovszky eine starke Betonung des dramaturgischen Elementes zu erwarten. Die wissenschaftliche Leitung ist wieder in "landesinterne" Hände gelegt worden.

V. Büro für Landesausstellungen

Obwohl das "Büro für Landesausstellungen" organisatorisch nirgends beschrieben ist, seine Mitarbeiter zahlreichen anderen Dienststellen des Kulturreferates zugeordnet sind und es auch keine rechtliche Grundlage für diese vermeintliche Verwaltungseinheit gibt, hat es in den letzten Jahren ein reges Eigenleben entwickelt.

Besonders augenfällig ist das äußere Erscheinungsbild dieses Büros. Im Amtsgebäude Karmeliterplatz 2 sind Wegweiser und Hinweistafeln derart angebracht, daß unter der Bezeichnung "Büro für Landesausstellungen" eine eigene Abteilung vermutet werden kann. Das Briefpapier ist mit dem gedruckten Briefkopf "Büro für Landesausstellungen" versehen (Beilagen 1 u. 10). Es wird in der Korrespondenz mit Firmen, die zur Ausstellungsgestaltung herangezogen werden, verwendet.

Auch für den amtsinternen Schriftverkehr, z.B. mit der Rechtsabteilung 6, der Rechnungsstelle in der Rechtsabteilung 6 oder mit dem Büro des Landeskulturreferenten, wird der Briefkopf "Büro für Landesausstellungen" verwendet.

Der Vorstand der Rechtsabteilung 6 teilt in seinem Schreiben vom 16. August 1984 an den Landesrechnungshof hierzu folgendes mit:

"Die mit der organisatorischen Vorbereitung und Abwicklung der Landesausstellungen betrauten Mitarbeiter des hi. Amtes waren laufend konfrontiert mit hunderten von Anfragen unmittelbar im Zusammenhang mit der Landesausstellung. Um zeitraubende Umwege sowohl im Telefonverkehr als auch bei persönlichen Aussprachen hintanzuhalten wählten diese Mitarbeiter für ihren Aufgabenbereich den Arbeitstitel "Landesausstellungsbüro". Seitens des gefertigten Abteilungsvorstandes wurde die Verwendung dieser Bezeichnung prinzipiell untersagt, insbesondere soweit es sich um einen Schriftverkehr mit Außenstehenden handelt. Auf diesem Standpunkt steht der Gefertigte auch weiterhin und wird auch seine diesbezüglichen Anweisungen nicht zurücknehmen. Es muß allerdings aus arbeitstechnischen Gründen gebilligt werden, daß verschiedentliche außenstehende Mitarbeiter an Landesausstellungen oder an solchen in irgendeiner Weise Interessierte den Arbeitstitel "Landesausstellungsbüro" verwenden. Als offizielle Amtsbezeichnung wird er selbstverständlich nicht gebilligt werden. Ein Anspruch auf Installierung eines selbständigen Referates für den Bereich Landesausstellungen wurde ebensowenig gefordert wie für den Bereich der Landeschülerheime beispielsweise. Das Landesjugendreferat nimmt hierin eine lange geduldete Ausnahmestellung ein, obwohl auch dafür keine rechtlichen Grundlagen vorhanden sind. Der Gefertigte erachtet es in diesem Zusammenhang für angezeigt, darauf hinzuweisen, daß, wenn schon nicht nach Grundsätzen eines selbständigen Referates, so doch als spezielle Verwaltungseinheit dieser in Rede stehende Bereich personell ausreichend dotiert werden muß."

In diesem Schreiben sind auch die Mitarbeiter im Ausstellungsbüro angeführt:

SVB Hannes Lammer:

Er wird in der Arbeitsplatzbeschreibung der Rechtsabteilung 6 als dem Landesausstellungsbüro zugehörig bezeichnet und ist für die administrative und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und den Abbau von Landesausstellungen verantwortlich.

prov. Kustos Dr. Peter Cordes:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistent des jeweiligen wissenschaftlichen Leiters.

In der "Kurzbezeichnung des jeweiligen Arbeitsplatzes" wird als zu bearbeitendes Sachgebiet ebenfalls "Landesausstellungen" angeführt.

prov. AAss. Beatrice Birkner:

Ihr Dienstposten ist in der Rechtsabteilung 6 im Bereich Natur- und Landschaftsschutz ausgewiesen.

VB Johann Pall:

Sein Dienstposten ist in der Steiermärkischen Landesbibliothek ausgewiesen. Nach Meinung des Abteilungsvorstandes wird er dort dringend benötigt.

VB Christine Steinkellner:

Intern dienstzugeteilt vom Landesmuseum Joanneum.

VB Doris Schnürch:

50 % Aushilfstätigkeit.

Reg. Rat Ing. Pollak:

Er wurde zeitweise mit dem Rechnungswesen des Ausstellungsbüros betraut.

VB Franz Kaufmann:

Er wurde für die Zeit vom 5.3.1984 bis 12.5.1985 dem Büro für Landesausstellungen zugeteilt.

Dr. Robert Hausmann:

Er wurde für die Zeit vom 2. April 1984 bis 30. September 1984 als Ferialpraktikant verpflichtet.

Gottfried Mayerhofer:

Er wurde mit einem Werkvertrag für die Dauer der Ausstellung, das sind etwa 6 Monate, als örtlicher Ausstellungsleiter beschäftigt.

Aus dieser Darstellung läßt sich schließen, daß weder die Verwendung der Bezeichnung "Büro für Landesausstellungen" als Arbeitstitel im Schriftverkehr, den Anordnungen und Weisungen des Abteilungsvorstandes entsprechen, noch die Existenz dieser abgegrenzten Verwaltungseinheit organisatorisch ausreichend beschrieben ist.

VI. Die Rechnungsstelle der Rechtsabteilung 6

Das Budget der Landesausstellungen war bis zur Ausstellung 1980 in Admont nicht in Kostenstellen gegliedert. Da keine annähernd exakte Budgetplanung durchgeführt wurde, war auch der Ausgabenrahmen nicht annähernd genau bekannt. Dies führte dazu, daß Aufträge erteilt wurden, ohne daß deren Bedeckung gegeben war. Rechnungen, die ob ihres großen Umfangs erst einem genauen Prüfungsverfahren unterzogen werden mußten (insbesondere Baurechnungen), konnten im laufenden Jahr nicht mehr bezahlt werden und mußten erst in den Folgeperioden nachbedeckt werden.

Bei der Landesausstellung 1980 in Admont war es ein Betrag von über 3,1 Mio. S, der im ursprünglichen Ausstellungsbudget nicht vorgesehen war. Dieser Betrag wird in der Kurzbeschreibung der Landesausstellungen als "Restabwicklung 1981" erwähnt.

Aus dieser unerwünschten Entwicklung wurden Folgerungen gezogen. Im Laufe der Zeit wurden folgende Aufgaben der Rechnungsstelle der Rechtsabteilung 6 zugeordnet und somit aus dem Bereich des Ausstellungsbüros ausgegliedert:

- die Organisation und Überwachung der Baufinanzierung
- Koordinationsaufgaben zwischen der Rechtsabteilung 6 und der Landesbaudirektion

- eine weitgehende Überwachung des vorgegebenen Budgetrahmens für mehrere Ausstellungsbereiche
- seit 1984 eine weitgehende Übernahme der Verbuchung von Geschäftsfällen des Ausstellungsbüros.

Zur Überwachung des Budgetrahmens wurde in der Rechnungsstelle ein eigenes Buchungssystem eingeführt:

- * Pro Voranschlagsstelle wird jeweils ein Kontoblatt (Beilage 2) angelegt, das mit dem Titel der Post - unter Anführung der Voranschlagsstelle - überschrieben wird. Desweiteren wird der geplante Budgetansatz betragsmäßig angeführt.
- * Im Buchungsteil werden am rechten Rand die Daten der Regierungssitzungsanträge, die Bezeichnung der Lieferung oder Leistung, die ausführende Firma und der Rechnungsbetrag sowie der Freigabebetrag und das Datum des Regierungsbeschlusses angeführt.
- * Auf die Buchungszeilen werden die einzelnen Geschäftsfälle bzw. als Sammelbuchungen die Abschlüsse aus dem Teilhauptbuch aufgetragen.

Auf diese Weise werden wesentliche Kriterien zur Abwicklung eines Geschäftsfalles dargestellt. Darüberhinaus ist auf diese Weise auch eine Überwachung der Einhaltung des Budgetrahmens insgesamt und in den Einzelpositionen sowie ein Überblick in der Möglichkeit des Ausgleiches untereinander gegeben.

In einem wesentlichen Bereich wäre nach Ansicht des Landesrechnungshofs eine weitere Verbesserung in Form einer inneren Kontrolle erstrebenswert.

Es handelt sich um die buchhaltungsmäßige Erfassung von Bestellungen bzw. um die Erfassung fälliger Rechnungen.

Dazu ein Beispiel: Die Grazer Wechselseitige Versicherungsanstalt mußte die Begleichung der überfälligen Versicherungsprämien für die Landesausstellung 1982 in Stainz urgieren. Die Versicherungspolizzen und die Vorschreibungen zur Bezahlung der Prämien wurden bereits am 8. Juni 1982 im Ausstellungsbüro deponiert. Die Bezahlung dieser Rechnungen erfolgte erst am 30. November 1982, also lange nach Beendigung der Landesausstellung in Stainz.

Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen war die Landesausstellung 1982 in Stainz nicht versichert, da ein Versicherungsschutz erst mit Bezahlung der Prämie eintritt.

Eine wirksame Lösung würde sich sicher aus der Einführung der Mehrphasenbuchführung im Bereich der gesamten Landesverwaltung ergeben. Das wesentlichste Merkmal der Mehrphasenbuchführung besteht darin, daß durch dieses Buchführungssystem bereits die Bestellung und der voraussichtliche Aufwand festgehalten werden. Es muß aber vermerkt werden, daß das in der Rechtsabteilung 6 verwendete Kontrollsystem durch eine relativ

geringfügige Erweiterung - Erfassung wichtiger zusätzlicher Daten (z.B. Buchung von Bestellungen, Kontrolle von eingehenden Rechnungen unter Verwendung des Eingangsfakturenbuches etc.) - ausgebaut werden könnte.

geringfügige Erweiterung - Erfassung wichtiger zusätzlicher Daten (z.B. Buchung von Bestellungen, Kontrolle von eingehenden Rechnungen unter Verwendung des Eingangsfakturenbuches etc.) - ausgebaut werden könnte.

VII. Verein "STEIRISCHE KULTURVERANSTALTUNGEN"

In der Reihe der Verantwortungsträger zur Durchführung von Landesausstellungen nimmt der Verein "Steirische Kulturveranstaltungen" eine Sonderstellung ein.

Der gegenständliche Verein ist mit Bescheid vom 11. Februar 1983 im Vereinsregister eingetragen.

Er übt eine nachhaltige Tätigkeit aus, ist somit ein eigenes Rechtssubjekt. Er hat eine eigene Buchhaltung, wird steuerlich von einem Wirtschaftstreuhänder vertreten und ist z.B. bei der Finanzbehörde mit eigener Steuernummer erfaßt.

Die Organe des Vereines "Steirische Kulturveranstaltungen" sind laut mündlicher Auskunft:

Obmann: Prof. Kurt Jungwirth

Obmannstellvertreter: DDr. Karl Urschitz

Geschäftsführer: Dr. Dieter Cwienk

Kassier: Helmut Erkingner

Kassierstellvertreter: Doris Kastner

Rechnungsprüfer: Ing. Pollak

Im Zuge des Prüfungsverfahrens wurden als Motive für die Gründung des Vereines bzw. für die Einbindung in die Agenden der Landesausstellungen u.a. genannt:

- die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges für Bereiche, die ursprünglich nicht der betrieblichen Sphäre zuzurechnen waren
- verbesserte Koordinationsmöglichkeit in verschiedenen Bereichen der Landesausstellungen
- ein denkbarer Ausweg aus den Fesseln der Kameralistik.

Dem Verein wurde unter anderem die Durchführung der Ausstellung "Erzherzog Johann von Österreich" (eine modifizierte Form der Landesausstellung von Stainz) in Schenna bei Meran übertragen. Dadurch wurde diese Ausstellung aus den Kompetenzen der Landesverwaltung ausgegliedert.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich dieser privatrechtlich geführte Verein jedoch verschiedener Landesdienststellen

Die fließenden Grenzen in der Zuordnung der jeweils handelnden Personen - zum einen sind sie Organe des Vereines, zum anderen Angehörige des Landeskulturreferates - ergeben Schwierigkeiten in der Festlegung von Kompetenzen und Unklarheiten in der Zuordnung von Weisungsbefugnissen.

Am folgenden Beispiel soll dies aufgezeigt werden:

Am 16. Dezember 1982 faßte die Steiermärkische Landesregierung folgende zwei Beschlüsse (Beilage 3/1 und 3/2):

"Um die anfallenden Kosten der Schlußveranstaltung, die als Ausklang zum Erzherzog Johann-Gedenkjahr durchgeführt wird, bezahlen zu können, wird bei VSt. 1/381215-7670 eine üpl. Ausgabe im Betrag von S 500.000,-- genehmigt.

.....
Ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel ist bis zum 30. 6. 1983 vorzulegen."

"Um die anfallenden Kosten für die in Schenna auszustellende Landesausstellung "Erzherzog Johann von Österreich", die als Ausklang zum Erzherzog Johann-Gedenkjahr durchgeführt wird, bezahlen zu können, wird bei VSt. 1/381215-7670 eine üpl. Ausgabe im Betrag von S 200.000,-- genehmigt.

Ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel ist bis zum 31. 12. 1983 vorzulegen."

Die beiden Beträge wurden auf das Konto 20541008382 bei der Hypobank, Graz, überwiesen. Über dieses Konto war die Rechtsabteilung 6 verfügungsberechtigt.

Die Rechtsabteilung 10 hatte der Eröffnung dieses Kontos nur unter der Bedingung zugestimmt, daß

- * "...lediglich.....als Ausgaben die Kosten der Veranstaltungen abgewickelt werden" und
- * "die Auflösung des Kontos und die Abfuhr der Restmittel ebenfalls im Rechnungsjahr 1982 erfolgen muß" (Beilage 4).

Mit Schreiben des Büros Landesrat Prof. Jungwirth vom 21. Februar 1983, unterfertigt von Dr. Cwienk, der auch Geschäftsführer des Vereines ist, wurde Herr Helmut Erkinger um Durchführung verschiedener Dispositionen gebeten. Erkinger ist Rechnungsbeamter in der Rechtsabteilung 6 und gleichzeitig Vereinskassier.

Er sollte von jenen Beträgen, die sich auf dem Konto "Landesausstellungen" (dies ist das bereits erwähnte Konto 20541008382 bei der Hypobank) befinden,

* ein Sparbuch bei der Hypobank mit einer Einlage von S 200.000,-- und

* ein Konto für den Verein "Steirische Kulturveranstaltungen" mit einer Einlage von S 500.000,-- eröffnen.

Dieses Schreiben wurde am 22. Februar 1983 unter GZ.: 372/Ku 50/1 in der Rechtsabteilung 6 protokolliert (Beilage 5).

Es ist daraus nicht klar erkennbar, ob die Herren Dr. Cwienk und Erkinger im Namen des Landeskulturreferates oder als Mitglieder des Vereines "Steirische Kulturveranstaltungen" tätig waren.

Die Kritik des Landesrechnungshofs richtet sich nunmehr dagegen, daß die Bedingungen der Rechtsabteilung 10 nicht erfüllt wurden und auch den vom Landeskultur-

referat selbst formulierten Beschlüssen der Landesregierung - nämlich "die anfallenden Kosten" bezahlen zu können - in formeller Hinsicht nicht entsprochen wurde.

Statt lediglich die Kosten der Veranstaltungen zu begleichen, wurden die gegenständlichen Mittel an den Verein überwiesen, sodaß die zweckmäßige Verwendung einem Dritten übertragen wurde.

Der Landesrechnungshof anerkennt in wirtschaftlicher Betrachtungsweise, daß durch dieses Vorgehen beträchtliche Mittel im Wege des Vorsteuerabzuges eingespart werden konnten.

Es muß jedoch mit Nachdruck gefordert werden, daß klare Abgrenzungen zwischen Landesverwaltung und Verein gesetzt werden müssen. Zur Vermeidung von Tätigkeits- und Kompetenzüberschneidungen ist dies dringend geboten.

VIII. Erzherzog Johann-Ausstellung in Schenna bei Meran

Die Art der Planung und Durchführung einer Erzherzog Johann-Filialausstellung in Südtirol wird deshalb beschrieben, weil folgende Sachverhalte wesentlich erscheinen:

- * Die Festlegung des Ortes des Ausstellungszeitpunktes und des wissenschaftlichen Konzeptes erfolgte zu kurzfristig.
- * Dem wissenschaftlichen Konzept fehlte eine detaillierte Kostenplanung.
- * Die finanzielle Bedeckung war 5 Monate vor Ausstellungseröffnung nicht ausreichend gesichert.
- * Die Durchführung dieser Aufgabe wurde kurzfristig einem privatrechtlich geführten Verein übertragen.
- * Die Ausgliederung aus der Verwaltung führte zu Überschneidungen von Kompetenzen und Aufgabenstellungen.

Soweit aus den vorgelegten Unterlagen ersehen werden konnte, haben die Besuche von Vertretern des Südtiroler Kulturinstitutes bei der steirischen Landesausstellung 1982 "Erzherzog Johann von Österreich" in Stainz

die Impulse dafür gegeben, diese Ausstellung in einer adaptierten und modifizierten Form nach Südtirol zu bringen.

Mit dem Südtiroler Kulturinstitut wurde vereinbart, eine Ausstellung zu planen, die das Thema Erzherzog Johann aus gesamtösterreichischer Sicht zeigen sollte. Der Steiermark-Aspekt sollte zurücktreten. Weiters wurde in Aussicht genommen, eine - dem Umfang nach - verkleinerte Form der 1982 in Stainz gezeigten Landesausstellung zu präsentieren.

Als Ausstellungszeitraum wurde vorerst der April oder Herbst 1983 ins Auge gefaßt.

Als Ausstellungsorte standen zu diesem Zeitpunkt Schenna bei Meran und Bozen zur Diskussion.

Im Zuge der Planungsarbeiten ergaben sich u.a. Kontakte zum Direktor des Steiermärkischen Landesarchivs, der im Schreiben vom 14. September 1982 zur gegenständlichen Planung Stellung nahm und seine Hilfe anbot (Beilage 6).

Dieses Schreiben erscheint deshalb von Interesse, weil darin in anschaulicher und praktikabler Form wichtige Fragen zur Planung und Einrichtung von Ausstellungen skizziert werden.

Die Vorplanung und die Gestaltung werden darin in einem Fragenkatalog aufgegliedert.

Dieser Fragenkatalog reicht von der verfügbaren Ausstellungsfläche mit Licht- und Raumbedingungen über die Ausstellungsobjekte und deren Beschaffenheit (Kopien oder Originale), die Mitarbeit des Joanneums, das Katalogthema und die thematischen Ausstellungsschwerpunkte bis hin zum Wichtigsten, nämlich den Finanzierungsfragen.

Die Detaillierung und Verfeinerung dieser einzelnen Fragen könnte den Planungsrahmen von Ausstellungen ergeben.

Wie einer Gesprächsnotiz der Rechtsabteilung 6 vom 23. September 1982 entnommen werden kann, hat es in der Wahl des Ausstellungsortes erste Meinungsverschiedenheiten gegeben.

Während die Vertreter des Südtiroler Kulturinstitutes eher dem sogenannten "Walterhaus" in Bozen den Vorzug gaben, wurde seitens des Kulturreferates entschieden, die Ausstellung erst im Jahre 1984 in Schenna bei Meran durchzuführen.

Weiters wurde festgelegt, daß mit der Planung und Prüfung der örtlichen Gegebenheiten Vertreter der Rechtsabteilung 6 und der Landesbaudirektion beauftragt werden sollten. Wie bereits im Jahre 1982 in Stainz, wurde die wissenschaftliche Leitung Frau Univ.-Prof. Dr. Klingenstein übertragen.

Es ist anzumerken, daß vorerst die Fragen der Ausstellungskosten und deren Bedeckung (Gesamterfordernis und Kostenbeteiligung des Südtiroler Ausstellungspartners), sowie die Abwicklung der Finanzierung im Ausland offen geblieben sind.

Von den einzelnen Bereichsverantwortlichen wurden Berichte erstellt:

* Frau Univ.-Prof. Dr. Klingenstein erstellte ein eingeschränktes wissenschaftliches Konzept ohne Kostenermittlung und fügte diesem einen wissenschaftlichen Organisationsplan sowie einen Wunsch-katalog ihres Bereiches an.

* Frau Ing. Galka (Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb) war in ihrem Bericht bereits zu konkreten Kosten gekommen. Dem Bericht wurde eine differenzierte Beschreibung der einzelnen Ausstellungsräume, des Bauzustandes der Ausstellungsräume und die Funktionstüchtigkeit dieser Ausstellungs-örtlichkeiten beigegeben. Darüberhinaus wurden pro Raum Sanierungsvorschläge erstellt. Es wurde eine Kostenschätzung angefügt, die folgende Details aufweist:

Malerarbeiten	S 180.000,--
Handläufe	S 25.000,--
Erweiterung der E-Installationen	S 170.000,--
Sanierung des Kassenraumes	S 100.000,--
Stiegenausbesserungen	<u>S 25.000,--</u>
Summe:	S 500.000,--

=====

* Auch der für die Organisation zuständige Bedienstete der Rechtsabteilung 6, Herr Lammer, wies in seinem Bericht die Kosten für den Ausstellungsaufbau betragsmäßig aus.

Ihm fehlte ein detailliertes wissenschaftliches Konzept, sodaß ein Überblick über die Exponate und die Beschaffungsmöglichkeiten bzw. das Ausmaß der Mitwirkung des Landes Steiermark nicht gewonnen werden konnte.

Die Kosten waren folglich zu schätzen.

Der vorgegebenen Ausstellungsfläche von 300 m² wurden Kosten pro Quadratmeter von S 2.000,-- zugrundegelegt. Es ergab sich somit ein kalkulatorisches Ausstellungserfordernis von S 600.000,--.

Dieser Schätzung wurde die Bemerkung angefügt, daß Dienstreisen nach Schenna und Aufenthaltskosten der Referatsverantwortlichen in diesem Betrag nicht enthalten sind.

Für die wissenschaftliche Leitung wurde ein Aufwand von S 100.000,-- geschätzt. Insgesamt ergab die Kalkulation folgendes Gesamterfordernis:

Bauliche Maßnahmen	S 500.000,--
Ausstellungsgestaltung	S 600.000,--
Wissenschaftliche Leitung	S <u>100.000,--</u>
Gesamtkostenrahmen:	S 1,200.000,-- =====

Dieser Betrag bildete schlußendlich die Grundlage für die Ausarbeitung des Regierungssitzungsantrages vom 17.6.1983, GZ.: 6-372 IV Ee 36/11-198 (Beilage 7).

Aus Gründen, die den vorgelegten Akten nicht zu entnehmen waren, wurde dieser Antrag in der Regierungssitzung am 20.6.1983 zurückgezogen.

Ein handschriftlicher Vermerk vom 3. November 1983 am Entwurf des gegenständlichen Sitzungsantrages besagt, "daß nach Rücksprache bei Hrn. LR kein neuer RS-Antrag in dieser Sache einzubringen ist".

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs war spätestens ab diesem Zeitpunkt die finanzielle Bedeckung dieses Vorhabens in der geplanten Größenordnung von 1,2 Mio. Schilling nicht gesichert.

Die bis zu diesem Zeitpunkt gesetzten Handlungen, wie Planungsarbeiten, Besichtigungen etc., verursachten relativ geringe Kosten. Deren Bedeckung erfolgte aus dem Ausstellungsbudget, was haushaltsrechtlich unbedenklich war.

Die Vorgangsweise des Kulturreferates im Planungsstadium war somit zweckmäßig und verständlich.

Nicht verständlich erscheint jedoch das weitere Vorgehen ab dem 20. Juni 1983, dem Tag, an dem der Regierungssitzungsantrag zurückgezogen wurde.

Trotz Rücknahme des vorerwähnten Antrages wurden die Vorbereitungsarbeiten für Schenna so fortgeführt, als ob die Bedeckung bereits gesichert gewesen wäre.

Die Sorgen um die Bedeckung anstehender Rechnungen und um das Halten des nahen Eröffnungstermines spiegelt sich erstmals in einem Schreiben des Ausstellungsbüros vom 8. November 1983 wider. Darin wurde um die Bereitstellung der notwendigen Budgetmittel in Höhe von 1,2 Mio. Schilling ersucht. Die Dringlichkeit dieses Ersuchens wurde mit der Auftragsvergabe für den baulichen Teil und die immer größer werdende Zeitnot begründet.

Die heikle und angespannte Situation der Rechtsabteilung 6 änderte sich im Dezember 1983 grundlegend. Mit dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Dezember 1983 (Beilage 8) wurden die organisatorisch-administrativen Vorarbeiten dieser Ausstellung dem Verein "Steirische Kulturveranstaltungen" übertragen und hierfür Budgetmittel von 1,2 Mio. Schilling bereitgestellt.

Diese Mittel wurden mit der Auszahlungsanordnung vom 15. Dezember 1983 dem Vereinskonto 20541009540 bei der Hypo-Bank Graz, Zweiganstalt Paulustorgasse, angewiesen.

Mit dem oa. Beschluß der Landesregierung wurde die wissenschaftliche Leitung an Frau Univ.-Prof. Dr. Klingenstein übertragen.

Weil nunmehr - formell - ein privatrechtlich geführter Verein und eine Privatperson mit der Durchführung der weiteren Arbeiten betraut worden waren, ergaben sich ab dieser Entscheidung für die Rechtsabteilung 6 Probleme. Die selbst herbeigeführte Delegation an den Verein wurde in weiterer Folge nicht konsequent beachtet.

Dies zeigte sich beispielsweise bei der Anordnung und Verrechnung der Dienstreisen von Landesbediensteten nach Schenna.

Die Bereichsverantwortlichen Ing. Galka und Lammer hatten sowohl in der Vorbereitungsphase wie auch während und nach der Ausstellung Dienstreisen nach Schenna durchzuführen.

Die entsprechenden Reiserechnungen wurden der Reisekostenstelle der Rechtsabteilung 1 vorgelegt, von dieser aber nicht angenommen. Die Reisekostenstelle rechtfertigte ihre Annahmeverweigerung vorerst damit, daß das Reisebudget der Rechtsabteilung 6 erschöpft sei. Ing. Galka von der Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, sei bezüglich dieses Auftrages entweder der Rechtsabteilung 6 zuzurechnen oder handle im Auftrag des Vereines. In beiden Fällen war die Liquidierung der Reiserechnung durch die Reisekostenstelle nicht möglich.

Der Rechnungslegerin war nie bewußt, daß sie als Landesbedienstete in Wirklichkeit Dienstleistungen an einen privatrechtlich geführten Verein erbracht hatte.

Letztendlich wurde ihre Reiserechnung aus dem Sachaufwand des Vereines "Steirische Kulturveranstaltungen" bedeckt.

Die Betrauung des Vereines "Steirische Kulturveranstaltungen" mit der weiteren Durchführung der Ausstellung in Schenna und die Überweisung der nunmehr zur Verfügung stehenden Budgetmittel im Dezember 1983 ist als eine der Sache selbst dienliche taktische Vorgangsweise begründet worden.

Der Landesrechnungshof hat dagegen Vorbehalte anzumelden. Mit dieser Maßnahme allein, die ohne klare begleitende Regelungen zur Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung gesetzt wurde, scheint eine geordnete Verwaltung nicht gesichert.

Analoge Bedenken gehen auch aus dem Schreiben von Landesrat Jungwirth an den Vorstand der Rechtsabteilung 6 vom 29. März 1984 (Beilage 9) hervor. Darin verfügt Landesrat Prof. Kurt Jungwirth u.a. folgendes:

"Sorgen Sie bitte auch dafür, daß die Einnahmen während der Ausstellung in Schenna und die Ausgaben für die noch zu präzisierenden 'Regien' streng kontrolliert und zwar natürlich während der Ausstellung, werden,

damit jederzeit eine eindeutige Überprüfung möglich ist. Sie wissen ja, daß sämtliche finanzielle Vorgänge über die Organe des Vereins 'Steirische Kulturveranstaltungen', welcher mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Dezember 1983 ermächtigt wurde, diese Ausstellung abzuwickeln, zu laufen haben.

Schließlich bitte ich noch um Aufklärung darüber, ob beabsichtigt ist, Dienstreisen von Landesbediensteten aus dem präliminierten Sachaufwand zu bestreiten, was allerdings im Widerspruch zu den Haushaltsvorschriften des Landes Steiermark geraten würde. Sie wissen, daß ich Reiseanträge in diesem Zusammenhang immer in der Regierung vertreten und durchgesetzt habe, soferne sie mir als Anträge übermittelt worden sind. Ich erwarte Ihren Bericht"

Aus dem hier Gesagten ist zu schließen, daß die Problematik der intensiven Vermengung von Verwaltung und privatwirtschaftlicher Sphäre bekannt war.

Eine möglichst rasche Trennung der immer noch feststellbaren Aufgaben- und Personalüberschneidungen erscheint dringendst geboten.

IX. Katalog für die Landesausstellung 1982 in Stainz

Bei der Beschaffung der Kataloge für diese Ausstellung muß auf folgende Mängel hingewiesen werden:

- * Zum Zeitpunkt der Ausschreibung war der Leistungsumfang noch nicht richtig erfaßt (Ausschreibung 480 Seiten, Lieferung 1.044 Seiten).
- * Ein Auftrag im Umfang von über einer Million Schilling wurde ohne Regierungsbeschluß vergeben.
- * Für eine Lieferung wurden zwei Rechnungen angefordert ("Rechnungstückelung").
- * Die Steiermärkische Landesregierung wurde insofern unrichtig informiert, als Anträge auf Bestellung der Kataloge zu einem Zeitpunkt eingebracht wurden, zu dem diese bereits geliefert waren.

Folgende Vorgangsweise wurde festgestellt:

Zur Herstellung des Kataloges "Erzherzog Johann von Österreich" wurden von der Rechtsabteilung 6 am 21. Jänner 1982 sechs Druckereien telefonisch zur Abgabe von Angeboten eingeladen.

In drei Varianten (336 Seiten, 480 Seiten in zwei Bänden, 368 Seiten) war die Lieferung von 5.000 bzw. 10.000 Katalogen sowie weiters die Reprokosten und die Kosten eines allfälligen unmittelbaren Fortdruckes bzw. unveränderten Nachdruckes anzubieten.

Nach Überprüfung der Angebote hat das "Büro für Landesausstellungen" am 10. 3. 1982 an die Rechtsabteilung 6 ein Schreiben nachfolgenden Inhaltes gerichtet, dem die Preise für die Variante 2 zugrundelagen:

"Für die Drucklegung des Ausstellungskataloges der Landesausstellung 'Erzherzog Johann von Österreich' wurden nachfolgende Angebote eingeholt. Der Katalog wird nach Variante 2 der Ausschreibung in einer ersten Auflage von 5.000 Stück erscheinen.

Fa. Styria, Druckkosten	S 500.000,--	exkl. MWSt.
Reprokosten	S 60.000,--	
Zelophanumschlag	S 8.500,--	ges. S 568.500,--

Fa. Leykam, Druckkosten	S 514.000,-	
Reprokosten	S <u>60.000,-</u>	S 574.000,--

Fa. Grazer Druckerei,		
Druckk.	S 761.800,-	
Reprokosten	S 85.000,-	S 846.800,--

Aufgrund der vorliegenden Angebote wurde die Universitätsdruckerei Styria als Bestbieter ermittelt. Es wird daher gebeten, die Genehmigung der Landesregierung zu erwirken, um den Auftrag vergeben zu dürfen."

In der im gegenständlichen Schreiben aufscheinenden Stückzahl "5.000" ist die Ziffer 5 handschriftlich über die ursprünglich dort aufscheinende, mit Schreibmaschine geschriebene Zahl 10 darüberschrieben (Beilage 10).

Wann die Korrektur der ursprünglich mit 10.000 angegebenen Stückzahl auf eine Stückzahl von 5.000 vorgenommen wurde, ist nicht bekannt, ebensowenig, wer sie vorgenommen hat.

Der ursprüngliche Angebotspreis galt für 10.000 Kataloge mit 480 Seiten. In der Zwischenzeit hat sich jedoch herausgestellt, daß die beiden Katalogbände insgesamt 1.044 Seiten - also fast doppelt so viele Seiten umfassen würden. Der Angebotspreis für 10.000 Kataloge mit 480 Seiten wurde vermutlich durch diese Überschreibung einfach für 5.000 Kataloge mit 1.044 Seiten umgewandelt.

Wie aus dem oben zitierten Schreiben zu entnehmen ist, hat das "Büro für Landesausstellungen" ersucht, die Genehmigung der Landesregierung zu erwirken, um den Auftrag vergeben zu dürfen.

In weiterer Folge wurde jedoch ohne vorherige Einholung der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung der gegenständliche Auftrag an die Firma Styria vergeben.

Die Firma Styria legte am 28. Mai 1982 die Rechnung Nr. 124 über eine am 12. Mai 1982 erfolgte Lieferung von 2 x 10.000 Katalogen zum Nettobetrag von S 1,240.000,--. Inklusive 8 % USt. ergab sich eine Rechnungssumme von S 1,339.200,-- (Beilage 11).

Die gegenständliche Rechnung wurde am 2. Juli 1982 an die Firma Styria mit dem Ersuchen rückgemittelt, diese "umzuschreiben" (Beilage 12).

Die Firma Styria hat diesem Wunsch entsprochen und auf Grund eines Angebots vom 29. Juni 1982 über 2 x 5.000 Kataloge "Erzherzog Johann von Österreich", 1.044 Seiten Innenteil (auf zwei Bände aufgeteilt) zu einem Preis von S 620.000,-- plus 8 % Mehrwertsteuer folgende Rechnungen vorgelegt:

* Rechnung Nr. 124 vom 28. Mai 1982 betreffend einen Betrag von S 620.000,-- netto (Beilage 13)

* Rechnung Nr. 124 A vom 9. Juli 1982 betreffend einen Rechnungsbetrag von S 620.000,-- netto (Beilage 14).

Am 27. Juli 1982 wurde eine Ferialverfügung nachfolgenden Inhaltes erstellt (Beilage 15):

"Für die heuer in Stainz stattfindende Landesausstellung Erzherzog Johann von Österreich wird der Herausgabe und dem Druck eines Kataloges bei der Universitätsdruckerei Styria, Graz, als Bestbieter zum Nettoanbotspreis von S 620.000,-- zugestimmt."

Am 4. August 1982 wurde über diesen Betrag eine Auszahlungsanordnung erlassen.

In weiterer Folge wurde am 31. August 1982 eine Ferialverfügung nachfolgenden Inhaltes erlassen (Beilage 16):

"Für die heuer in Stainz stattfindende Landesausstellung 'Erzherzog Johann von Österreich' wird dem Nachdruck eines Kataloges bei der Universitätsdruckerei Styria, Graz, zum Nettoanbotspreis von S 620.000,-- zugestimmt."

Die zugehörige Auszahlungsanordnung wurde am 6. September 1982 verfügt. Beide Anträge wurden als Ferialstücke in der Regierungssitzung vom 20. September 1982 genehmigt:

Bereits vom 16. Juli 1982 liegt wiederum ein Angebot der Druckerei Styria über einen bis auf einige Textkorrekturen unveränderten Nachdruck von 2 x 5.000 Katalogen zum Preis von S 418.000,-- vor (Beilage 17).

Basierend auf diesem Angebot wurde schlußendlich am 11. November 1982 ein Sitzungsantrag um Zustimmung zum Katalognachdruck durch die Firma Styria zum Nettoanbotspreis von S 462.956,-- eingebracht (Beschluß der Landesregierung am 16. Dezember 1982), obwohl bereits am 30. September 1982 von der Druckerei Styria eine Rechnung über eine Lieferung am selben Tag zum genannten Betrag gelegt worden war. Die zugehörige Auszahlungsanordnung stammt vom 16. Dezember 1982.

Der Landesrechnungshof stellt zusammenfassend nochmals fest, daß der Leistungsumfang für den Druck des Kataloges nicht annähernd exakt ermittelt wurde und es deshalb zu einer wesentlichen Erhöhung der Kosten

gekommen ist. Weiters wurden die Aufträge ohne Genehmigung durch die Steiermärkische Landesregierung vergeben und diese nach unzulässiger Stückelung der Rechnung nicht über den tatsächlichen Sachverhalt informiert.

X. Anschaffung von Ausstellungsvitrinen nach dem "Syma"-System

Bei Durchsicht der Unterlagen wurde diesbezüglich folgendes festgestellt:

- Unter GZ.: 6-372 IV Ee 24/146-82 liegt ein Regierungssitzungsantrag vom 14. Dezember 1982 (Beilage 18) mit dem Begehren vor, einen Mehraufwand für den Ankauf von Vitrinen im Betrag von S 465.000,-- abzudecken. Dem Antrag wurde mit Beschluß vom 20. Dezember 1982 stattgegeben.

- Unter der gleichen GZ. hat die zuständige Rechtsabteilung eine Auszahlungsanordnung erlassen, mit welcher die bereits 13 Monate alte Rechnung der Firma Pfeifer OHG., 8020 Graz, vom 4. November 1981 in Höhe von

S 464.890,40
+ USt. S 105.910,27

zur Bezahlung angeordnet wurde.

- Einem Bericht vom 9. Dezember 1982 zur Budgetsituation der Landesausstellung 1982 in Stainz ist zu entnehmen, daß Mehrausgaben für die Neuanschaffung von Holzvitrinen zu erwarten waren. Die Neuanschaffung war notwendig, weil der Ausstellungsgestalter und die wissenschaftliche Leiterin aus Stilgründen das vorhandene "Syma"-Vitrinensystem ablehnten.

Aus der Formulierung des Regierungssitzungsantrages kann geschlossen werden, daß es sich um die nachträgliche, haushaltsrechtlich erforderliche Bedeckung von Kosten eines Vitrinensystems handelt, das für die Landesausstellung 1982 in Stainz angeschafft und als Erweiterung des bereits vorhandenen Fundus im gleichen System gedacht war.

Nach Auskunft der Rechtsabteilung 6 stellt sich der tatsächliche Sachverhalt etwa wie folgt dar:

- * Für die Landesausstellung 1980 in Admont (Musik in der Steiermark) sind aufgeschlüsselte Budgetpläne unter Anführung einzelner Aufwandsgruppen und Kostenstellen nicht erstellt worden.
- * Die Rechnungen sind chronologisch nach ihrem Einlauf bezahlt worden.
- * Eine begleitende Überprüfung des Budgetrahmens war mangels vorliegender Sollkostenplanung nicht gegeben.
- * Einzelne Anschaffungen, wie etwa die besprochene Vitrinenbestellung, verursachten unvorhergesehene und nicht kalkulierte Kosten von insgesamt über 1 Mio. S.
- * Amtsinterne Prüfungen und Abstimmung der Rechnungen mit den Lieferungen hatten Verzögerungen verursacht. Nach Klärung des Sachverhaltes waren aber die vorhandenen Budgetmittel erschöpft.

* Eine Nachbedeckung des Aufwandes für die Landesausstellung 1980 in Admont konnte nicht erreicht werden. Der aushaftende Betrag wurde als Aufwand der Landesausstellung 1982 "Erzherzog Johann von Österreich" in Stainz deklariert und dafür flüssiggestellt. Das Ausstellungsbudget der Landesausstellung 1982 wurde somit ungerechtfertigterweise belastet.

Auch hier haben unzureichende Planung und Kostenüberwachung durch die Ausstellungsleitung zu nicht kalkulierten Belastungen des Ausstellungsbudgets 1982 geführt.

Die haushaltsrechtlich erforderliche Bedeckung wurde durch unrichtige Informationen der Landesregierung erwirkt.

Im Zusammenhang mit diesem Fall erscheinen dem Landesrechnungshof noch folgende Feststellungen wesentlich, die bereits bei anderen Prüfungen eingehend erläutert wurden:

* Die Rechnung der Firma Pfeifer OHG., Graz, ist, wie aus der Auszahlungsanordnung entnommen werden kann, bereits am 4. November 1981 vorgelegt worden. Da die Begleichung dieser Rechnung erst 13 Monate später erfolgte, sind in der Rechtsabteilung 6 Verwaltungsschulden in Höhe des Rechnungsbetrages entstanden, die per 31. 12. der Rechtsabteilung 10 gemeldet und somit im Landesrechnungsabschluß hätten ausgewiesen werden müssen.

* Die vorliegende Rechnung weist die Umsatzsteuer mit S 105.910,27 aus. Dieser Betrag wurde vom Land entgegen den Vorschriften und Möglichkeiten des § 12 UStG. 72 erst 13 Monate später als Vorsteuerabzug geltend gemacht.

An sich ist schon die nicht periodengerechte Geltendmachung des Vorsteuerabzuges problematisch, weil hiedurch die Berechtigung für den Vorsteuerabzug in Frage gestellt werden kann. Darüberhinaus ergibt sich bei angenommen 6 % Verzinsung ein Zinsenverlust von über S 6.500,--.

XI. Weitere Feststellungen zur Planung

Die folgenden Feststellungen sind Beispiele für die Folgen ungenauer Planung. Sie sind größtenteils das Ergebnis von Recherchen im Zuge des mündlichen Prüfungsverfahrens; Ausgangs- und Anhaltspunkte ergaben sich jedoch aus den Referatsakten. Das Aufzeigen von Mängeln dient der Zielsetzung, weitere Denkanstöße für geeignete Reorganisationsmaßnahmen zu geben.

* Rechtzeitige Klärung von wesentlichen Voraussetzungen

Eineinhalb Jahre vor der Eröffnung der Landesausstellung Erzherzog Johann in Stainz waren wesentliche Voraussetzungen für dieses Vorhaben noch ungeklärt

Es war z.B. unklar, ob eine große Ausstellung, etwa in Stainz, oder eine über die Steiermark verteilte weiträumige Streuung von kleinen Ausstellungen gewählt werden sollte.

Nach der Aktenlage war im Juni 1980 - eineinhalb Jahre vor Eröffnung der Ausstellung weder die Kostenfrage geklärt, noch waren die Namen aller für die Durchführung der Ausstellung Verantwortlichen bekannt.

* Subvention der Grazer Wechselseitigen Versicherung

Aus der Aktenlage ist zu entnehmen, daß man bei der Budgetierung für die Landesausstellung 1982 in Stainz mit einer Subvention der Grazer Wechselseitigen Versicherung in Höhe von S 400.000,-- gerechnet hatte. Diese Subvention wurde in die Dispositionen einbezogen. Eine Zuordnung dieser Subvention zur Einrichtung einer Multimediashow in Stainz wurde zwar ventiliert, jedoch nicht exakt festgelegt. Das führte dazu, daß man darüber diskutierte, den in Aussicht gestellten Betrag zur Deckung auch anderer Ausgaben heranzuziehen.

Aus handschriftlichen Vermerken, wie etwa "was geschieht mit den Geräten", am Schriftstück GZ.: 6-372/IV Ee 19/2781982, ist zu ersehen (Beilage 20), daß über Art und Umfang dieser bedeutenden Zuwendung keine Klarheit bestand.

Im Zuge dieser Prüfung konnte festgestellt werden, daß die Grazer Wechselseitige Versicherungsanstalt einen Fotografen mit der Durchführung der Multimediashow beauftragt hatte. Insgesamt hatte die Grazer Wechselseitige einen Betrag von über S 560.000,-- aufgewendet, um diese Multimediashow als "Sachsubvention" zur Erzherzog Johann-Ausstel-

lung 1982 in Stainz bereitzustellen. Der Rechtsabteilung 6 wurde letztendlich lediglich eine Serie von Diapositiven zur Inventarisierung übergeben (Beilage 21). Eine Übergabe von Vorführgeräten, Projektoren, Leinwand etc. war in dieser Subvention nicht enthalten.

* Organisation des Landesausstellungsbüros

Den Akten ist zu entnehmen, daß immer wieder versucht wurde, eine kleine Organisationseinheit zur Vorbereitung und Durchführung von Landesausstellungen zu finden. Diesen Überlegungen wurden die Erfahrungen zugrunde gelegt, welche aus den Landesausstellungen in St. Lambrecht und Admont gewonnen wurden. Diese Überlegungen waren:

- ** Ein wissenschaftlicher Leiter, der nicht einer Dienststelle des Landes angehört, bedarf einer schlagkräftigen, organisatorischen Hilfestellung.
- ** Die Einbindung von Landesbediensteten, die nicht direkt der Rechtsabteilung 6 angehören, kann nachteilige Auswirkungen haben, weil etwa ein Leiter einer Joanneumsabteilung im eigenen Bereich mit der Erfüllung seiner Aufgaben in Rückstand geraten kann.

Im Zuge dieser Überlegungen wurden vor Jahren zahlreiche Organigramme erstellt. Vor- und Nachteile wurden abgewogen, aus den zahlreich erstellten Aktenvermerken und dem Schriftverkehr ist immer wieder das Bedauern zu entnehmen, daß die "Gewaltentrennung" in wissenschaftliche Sphäre einerseits und Organisation und Finanzen andererseits keine wirklich wirksame Lösung zuläßt.

Die seinerzeit (ca. 1978/80) begonnene Diskussion wurde bis zum heutigen Zeitpunkt, in welchem die Landesausstellung 1986 in Herberstein in Vorbereitung steht, nicht zu Ende geführt.

* Ausstellungsgestaltung durch einen Generalunternehmer

Erst am 13. Jänner 1984 - die Ausstellungseröffnung war für den 12. Mai 1984 geplant - wurde ein Werksvertrag mit einem Architekten als Generalunternehmer über die Gestaltung und die termingerechte Einrichtung gegen ein Gesamthonorar von S 350.000,-- abgeschlossen.

Nach den vorliegenden Unterlagen der Rechnungsstelle der Rechtsabteilung 6 wurden für die Ausstellungsgestaltung nicht die geplanten Mittel von S 350.000,--, sondern mehr als das Doppelte ausgegeben.

Die Kostenüberschreitung wurde mit nachträglichen, vorerst nicht geplanten Leistungen, wie etwa für die Gestaltung des Erlebnisraumes "Hütte", begründet.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, nach exakter Planung ein umfassendes, genaues Leistungsverzeichnis zu erstellen, um dieses in die Vereinbarung aufzunehmen und somit Nachtragskosten zu vermeiden.

Außerdem wäre vor Vertragsabschluß genau zu prüfen, ob der in Aussicht genommene Vertragspartner überhaupt als Generalunternehmer in Betracht kommt und die hierfür erforderlichen gewerberechtlichen Voraussetzungen und Befugnisse besitzt (Auftragserteilung an Unbefugte, Haftung etc.).

* Vollständigkeit von Ausstellungen

Am Tag der Eröffnung der Ausstellung "Erz und Eisen" wurde festgestellt, daß der zeitliche Rahmen sowohl zur Exponatbeschaffung wie auch zur Montage von Sicherheitseinrichtungen offensichtlich zu kurz bemessen war. Als Beispiele dafür werden angeführt:

** Einige Ausstellungsflächen in Eisenerz haben am Eröffnungstag offensichtliche Lücken gezeigt. Mitarbeiter an der Ausstellung - so zum Beispiel

Angehörige der Technischen Universität Graz haben bei der Eröffnung mit Betroffenheit festgestellt, daß wesentliche Ausstellungsexponate nicht vorhanden waren. Die Ausstellung war de facto bis zur Schließung nie vollständig. Noch am Ende der Ausstellung fehlten Exponate, welche im Katalog angeführt waren.

** Die Ausstattung mit Sicherheitseinrichtungen war insoferne nicht immer ausreichend, als beispielsweise am Eröffnungstag in einem Abstellraum eine große Anzahl von Feuerlöschgeräten abgestellt war, die zweckmäßigerweise wohl auf alle Ausstellungsräume verteilt anzubringen gewesen wären.

* Konzept für Organisation und Ausstellungsbetrieb

Bei der Landesausstellung in Eisenerz wurden im Ausstellungsbüro zwei Vordrucke verwendet (Beilage 22).


Der eine Vordruck, ein "Tagesprotokoll", gibt Auskunft über den jeweiligen Personaleinsatz pro Ausstellungstag.

Ein weiteres Formular ist als "Tagesabrechnung" konzipiert und schlüsselt den Verkauf der Eintrittskarten nach verschiedenen Gruppierungen auf.

Diese beiden Vordrucke sind einem ca. 50 Seiten umfassenden Konzept über die Organisation und den Ausstellungsbetrieb entnommen, das vom zeitweise beschäftigten Mitarbeiter G. Mayerhofer erstellt wurde.

Es umfaßt insgesamt fünf Teile:

- ° Ausstattung und administrativer Bereich
- ° Örtliche Ausstellungsleitung
- ° Ausstellungspersonal
- ° Übersicht Diensterteilung
- ° Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsbestimmungen.



Dieses Konzept spiegelt die Erfahrungen vergangener Landesausstellungen, insbesondere jener in Stainz, wider und stellt nach Ansicht des Landesrechnungshofs ein durchaus brauchbares Instrument für den organisatorischen Ablauf einer Landesausstellung dar.

Leider wurden diese Behelfe nicht allgemein verwendet. Sie könnten jedoch zweifellos dazu dienen, bei künftigen Ausstellungen Hilfestellung für den Ausstellungsbetrieb zu geben, um etwa die Durchführung von Führungen für Reisegruppen zu planen und die Diensterteilung des dazu notwendigen Personals vorzunehmen.

* Abbrucharbeiten nach Landesausstellungen

Die Landesausstellung "Erz und Eisen" in Eisenerz wurde im Oktober 1984 geschlossen. Ende Jänner 1985 waren die Abräumungsarbeiten zu dieser Ausstellung bei weitem nicht abgeschlossen. Im Zuge der mündlichen Recherchen in der Rechtsabteilung 6 hat sich gezeigt, daß dort keine Klarheit darüber herrscht, wer für diese Abbrucharbeiten tatsächlich zuständig ist.

* Vorbereitung und Planung für 1986

Im April 1984 hat ein Vorbereitungsgespräch für die Landesausstellung 1986 stattgefunden. Aus den umfangreichen Besprechungspunkten können hier angeführt werden:

- ** Die Frage nach den Verantwortungsträgern wurde bei dieser Besprechung von Dr. Cwienk derart beantwortet, daß Hofrat Dr. Pferschy (Steiermärkisches Landesarchiv) und Prof. Dr. Krenn (Landesmuseum Joanneum, Landeszeughaus) "das Mandat haben", diese Ausstellung wissenschaftlich und organisatorisch zu verantworten. Die entsprechenden Vertragskonzepte würden im Büro des Landeskulturreferenten vorliegen.
- ** Die Rechtsabteilung 6 habe die Aufgabe, die wirtschaftliche Planung und Organisation zu vollziehen und die vorgegebenen Bereiche koordinierend zu unterstützen.

Organigramme waren zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegend, ebensowenig eine budgetmäßig ausgereifte Planung. Von speziellen Aufwendungen für eine showmäßige Ausstellungs-dramaturgie wurde zu diesem Zeitpunkt nicht gesprochen; das Gestaltungsbudget wurde zu diesem Zeitpunkt mit einigen 100.000,-- Schilling grob skizziert.

Nach dem nunmehr (Ende 1984) vorliegenden Wissensstand des Landesrechnungshofs ist für die Gestaltung der Landesausstellung 1986 ein Bühnenbildner vorgesehen. Die Realisierung seiner Vorschläge würde jedoch über 4 Mio. S erfordern.

XIII. Auswirkungen von Landesausstellungen auf die Ausstellungsorte bzw. die Ausstellungsregionen

Den "Geleitworten" der Ausstellungskataloge und den Inhalten von Eröffnungsansprachen bei Landesausstellungen sind im zunehmenden Maße zwei große Motivkreise zur Einrichtung von spezifischen Landesausstellungen in bestimmten Regionen und Orten zu entnehmen.

Das erste Motiv bilden die kulturellen Belange mit der Zielsetzung, einen Beitrag zum Bildungswesen zu leisten.

Das zweite - neue - Motiv scheint der wirtschaftliche Aspekt zu sein, der zunehmend in den Vordergrund tritt und das Ausstellungsthema mitbestimmt. Dies trifft z.B. bei "Erz und Eisen" zu, oder, wie Pressemeldungen über in Aussicht genommene Projekte zu entnehmen ist, bei "Holz" in der Region Murau, "Handel" in der Region Judenburg und "Glas und Kohle" in der Region Köflach-Bärnbach.

Neben dem Motiv des Kulturbeitrages soll das "zweite Bein", wie es in Eisenerz genannt wurde, der Belebung und Hebung der Wirtschaft, insbesondere des Fremdenverkehrs dienen. Dies wurde in Eisenerz durch zahlreiche begleitende Regionalkonferenzen, Regionalklausuren und Enqueten deutlich.

Der Landesrechnungshof hat zur Klärung der Frage, welche Auswirkungen Landesausstellungen für die betroffene Region haben, Erhebungen durchgeführt.

Dazu muß betont werden, daß die Aussagen der örtlichen Verantwortlichen auch subjektive Ansichten enthalten. Unterlagen in Form von Aktenmaterial, Statistiken, Rentabilitätsberechnungen etc. sind diesbezüglich nicht vorhanden.

St. Lambrecht, wo 1978 die erste Landesausstellung außerhalb von Graz durchgeführt wurde, hatte wenig Gelegenheit, seine wirtschaftliche Infrastruktur zu verbessern. Als Begründung hiefür wurden vom Altbürgermeister und dem jetzigen Bürgermeister u.a. genannt:

- * Für eine effektvolle Planung und Durchführung von Verbesserungen an der örtlichen Infrastruktur war die zeitliche Vorgabe zu kurz.
- * In die Zusammenarbeit zwischen Veranstalter und Ausstellungsstätte, in diesem Fall war es das Kloster in St. Lambrecht, war naturgemäß die Gemeindevertretung nicht übermäßig stark eingebunden.
- * Auch aus finanziellen Gründen waren grundlegende Verbesserungen, etwa in Form von Vergrößerungen der Bettenkapazität und Neuerungen in der Verkehrserschließung, nicht möglich.

Die "Nachwirkungen" beschränken sich nach Meinung der örtlichen Verantwortlichen im großen und ganzen auf einen feststellbaren größeren Bekanntheitsgrad des Ausstellungsortes.

Die zweite Landesausstellung außerhalb von Graz war 1980 in Admont.

Aus der Tatsache, daß es dem Stift Admont gelungen ist, Kosten

- * für die Renovierung eines Pavillons
- * für die Rasenpflege im Gelände des Stiftes

auf das Land umzuwälzen, ist abzuleiten, daß das Stift versucht hat, die Landesausstellung, die in seinen Räumlichkeiten eingerichtet wurde, möglichst vorteilhaft für sich zu nutzen.

Verbesserungen an der regionalen Infrastruktur wurden auch in Admont, vor allem aus Mangel an Zeit und Geld, weder geplant noch durchgeführt.

Die Einbeziehung von regionalen Kultur- und Wirtschaftsorganisationen im Jahre 1982 in Stainz hatte, so kann aus dem Schriftverkehr entnommen werden, sehr verheißungsvoll begonnen. Rahmenprogramme mit Dichterlesungen, Chorveranstaltungen und musikalischen Darbietungen waren ebenso zur Diskussion gestellt worden wie wirtschaftsbelebende Impulse.

Eine umfassende Begründung für das Mißlingen einiger Projekte kann von hier aus nicht ersehen werden. Es war jedoch so, daß eine kulturelle Rahmenveranstaltung entfallen ist, weil es Mißverständnisse in der Organisation dieser Veranstaltung gegeben hatte. Ein Beispiel aus dem wirtschaftlichen Bereich: Die Kaufmannschaft von Stainz hatte heftig dagegen Stellung bezogen, daß ein Grazer Unternehmen in Stainz eine Trachtenmodenschau durchgeführt hatte.

Die 1984 in Eisenerz veranstaltete Landesausstellung hat aus der Sicht der Effektivität und der Einbindung der regionalen und örtlichen Verbände das bisher größte Echo gezeitigt. Sowohl die regionalen Kulturverantwortlichen wie auch die Wirtschaft wurden intensiv in Rahmenprogramme eingebunden. Hier ist insbesondere das Projekt "Eisenstraße" zu nennen, dessen Wirkung weit über die Grenzen des Ausstellungsortes hinausgeht.

Eine betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzenrechnung der Förderungen von Regionen, wie etwa für Eisenerz, wäre zwar interessant, würde aber den Rahmen dieser Prüfung bei weitem übersteigen.

Es ist jedoch festzuhalten, daß zwischen den Jahren 1975 und 1978 rund 1,9 Mio. S und von 1979 bis 1984 rund 25,6 Mio. S an Förderungsmitteln aus dem Kulturressort nach Eisenerz geflossen sind.

Davon sind rund 8,9 Mio. S auf die Förderung der Musikschulen und des Internates Schloß Leopoldstein entfallen. Rund 2,4 Mio. S wurden für Rahmenveranstaltungen zur Landesausstellung und für das Projekt "Eisenstraße" aufgewendet. Der größte Teilbetrag wurde jedoch der Einrichtung und Gestaltung der Landesausstellung "Erz und Eisen" zugeführt.

XIII. Vorschläge des Landesrechnungshofs

Einige der Landesausstellungen, insbesondere die beiden letzten, waren unbestritten große Erfolge. Diese Tatsache kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß klare Konzepte gefehlt haben und weitgehend improvisiert wurde.

Beim Umstieg auf den geplanten Jahresrhythmus ergeben sich verstärkt Gefahren, denen nur durch grundlegende Reorganisationsmaßnahmen in wesentlichen Bereichen begegnet werden kann.

Der Landesrechnungshof schlägt Reorganisationen mit folgenden Zielvorstellungen vor:

1. Einrichtung einer echten Planung der Landesausstellungen in allen Bereichen.
2. Verbesserungen in der zeitlichen Vorgabe für die Planung und Durchführung (längere Planungsphase).
3. Verbesserungen in der Budgetierung.

Die Planung, Gestaltung und Durchführung von Landesausstellungen war auch bisher schon einem engagierten Personenkreis übertragen.

Die Abgrenzung von Kompetenzen war jedoch sehr unklar. Eindeutig bestimmte Entscheidungsträger waren nicht

vorhanden. Die Organisation und Koordination war nicht gestrafft in einer Hand. Die Aufgaben verteilten sich im Dreieck:

Landeskulturreferent

Rechtsabteilung 6
mit allen Nebenstellen



Wissenschaftl. Leitung
Ausstellungsgestalter

Der Landesrechnungshof stellt deshalb folgende Vorgangsweise zur Diskussion:

Variante 1:

Ausgliederung der Landesausstellungen aus der Verwaltung.

Gründung eines Vereines oder einer Gesellschaft unter Einräumung entsprechender Mitsprache- und Kontrollrechte für den Subventionsgeber.

Variante 2:

Schaffung einer Konstruktion innerhalb der Landesverwaltung, die es ermöglicht, dort - so weitgehend als rechtlich möglich - Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung zu konzentrieren.

Hier wäre die Einrichtung eines selbständigen Referates innerhalb der Rechtsabteilung 6 zu erwägen.

Dazu eine Anmerkung:

Ein bis ins Detail gehendes vergleichbares Musterreferat innerhalb der Rechtsabteilung 6 bietet sich derzeit nicht an. Das Landesjugendreferat entspricht wohl in der Organisation und im Aufbau etwa den Vorstellungen, ist aber "landesrechtlich" nicht exakt definiert. Hier sind bundesgesetzliche Aspekte mit zu berücksichtigen. Als Vergleichsreferat ist das seinerzeitige Hochschulreferat anzusehen, aus dem nunmehr die Wissenschaftsabteilung entstanden ist.

Bei diesen Lösungsvorschlägen ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Verantwortungs- und Entscheidungsbe-fugnisse möglichst konzentriert wenn möglich in einer Hand - liegen.

Die Bezeichnung des Hauptentscheidungsträgers ob Manager, Geschäftsführer, Ausstellungsleiter etc. - ist von untergeordneter Bedeutung. Die Bezeichnung wäre auf die gewählte neue Konstruktionsform abzu-stimmen.

Wesentlich ist, daß dieser Verantwortungsträger über alle zur Ausübung dieser Funktionen nötigen Qualifikati-onen verfügt, wie zum Beispiel:

- * Fähigkeit zur Erstellung einer exakten Organisa-tionsplanung und deren Realisierung

- * Fähigkeit zur Erstellung einer weit vorausschauenden Finanzplanung und deren späteren Überwachung und Einhaltung

- * Fähigkeit zur sinnvollen und effizienten Koordination der einzelnen Teilbereiche der Landesausstellung

Diesem Verantwortlichen wären für die einzelnen Bereiche, wie zum Beispiel Rechnungswesen, wissenschaftliche Leitung, Katalogerstellung, Bauwesen etc., qualifizierte Sachbearbeiter zur Seite zu stellen, wobei auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurückgegriffen werden könnte, die schon derzeit bei der Abwicklung von Landesausstellungen eingesetzt werden.

Insgesamt wäre der mit der Landesausstellung befaßte Personenkreis nicht nennenswert zu vergrößern.

Das umseitige Schema stellt die Struktur der Landesausstellungen nach dem Vorschlag des Landesrechnungshofs dar.

Struktur der Landesausstellungen
Vorschlag des Landesrechnungshofs

◀ **Landeskulturreferent** ▶

Ausstellungsleiter
(Manager)



Bereichsverantwortliche
ein od. mehrere Bereiche:

Ausstellungen - Thema

- Ort

Planung

- Budget

- Wissenschaft

- Katalog

- Bau

- Gestaltung

- Graphik

- Exponate

- Betrieb

- Verrechnung

etc.

Wissenschaftlicher Leiter

Architekt/Bühnenbildner

PR-Fachmann

Regionale Kulturkreise

etc.

Dieses Team sollte ineinandergreifend folgende Aufgabenkreise umfassen:

<u>Aktion:</u>	<u>Ziel:</u>
<u>Vorplanung I:</u>	Ausstellungszeitpunkt Thema der LA Ausstellungsort bzw. -region
<u>Vorplanung II:</u>	Bestellung der wissenschaftl. Leitung Ausstellungsgestalter Architekten Fixierung des A-Lokales Bauleiter
<u>Planung:</u>	exakte Beschreibung und Ausschreibung Erfassung der Kosten und des Personalbedarfes Einrichtung von Kosten- stellen für: Honorare Baukosten Gestaltung Graphik Exponatbeschaffung Kataloggestaltung Versicherungen Rahmenveranstaltungen Infrastruktur Durchführungskosten etc. Ausstellungsabbau Exponatrückstellung Schlußräumung etc.
<u>Durchführung:</u>	Örtlicher Ausstellungsleiter Führerausbildung Ausstellungspersonal Raumpflege Bewachung Abrechnung Eröffnungs- u. Schluß- feier Rahmenveranstaltungen etc.
<u>Abbau der Ausstellung:</u>	Schlußrechnungen Exponatrückführung Wiederherstellung d. Lokales in den alten Stand etc.

In der Rangordnung der Zielvorstellungen steht die Planung an 1. Stelle, weil die wesentlichsten der festgestellten Mängel die mangelnde Planung betreffen.

Die Planungsergebnisse könnten nach einzelnen Aufgabengebieten getrennt in einer Gesamtübersicht dargestellt werden. In Balkendiagrammen, die in der Technik häufig angewandt werden, können vor allem der Zeitablauf und der Zeitbedarf planmäßig fixiert werden. Ein Muster eines Balkendiagrammes ist umseitig dargestellt.

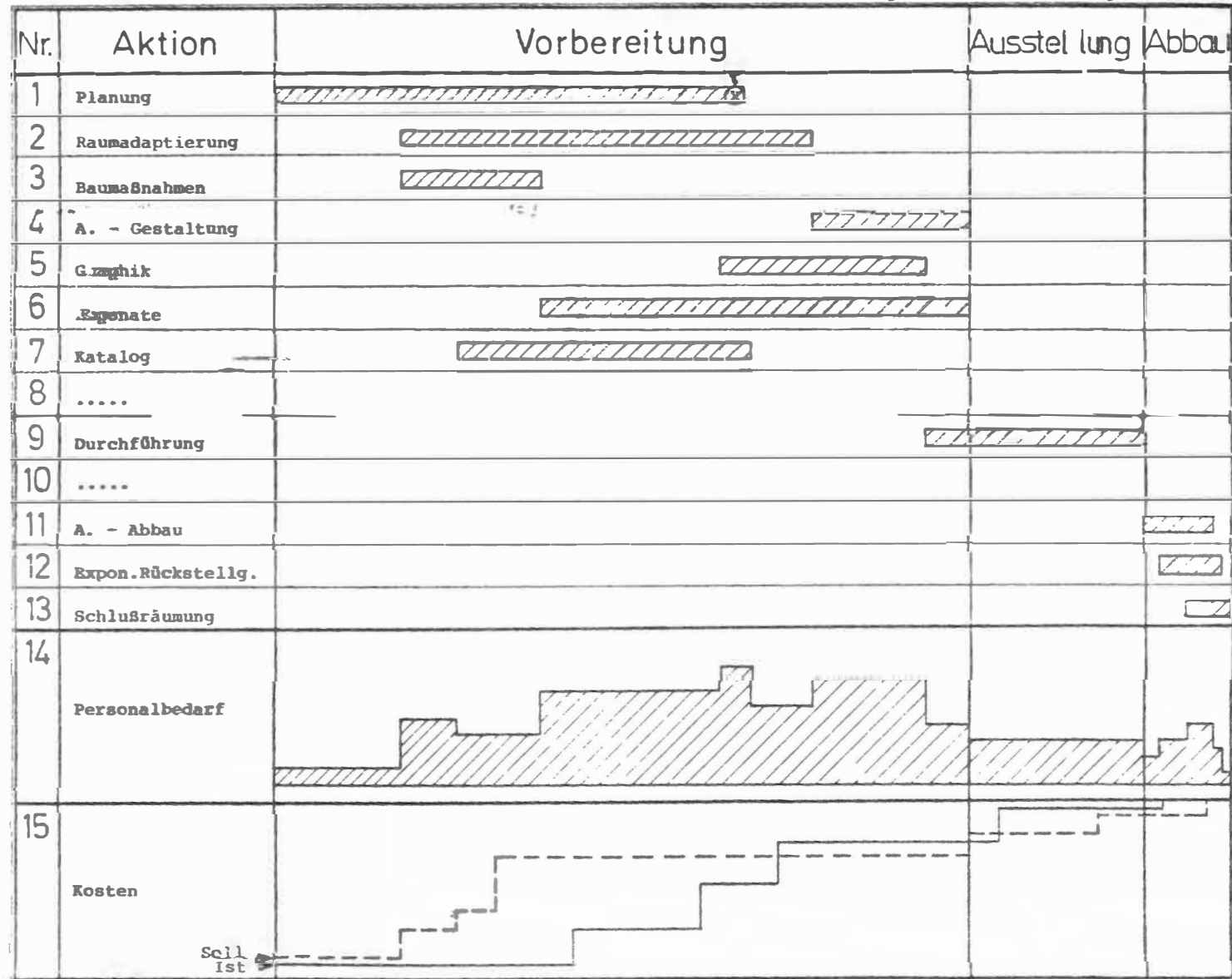
Daneben können weitere zusätzliche Faktoren, wie etwa die Kosten oder der Personalbedarf etc., dargestellt werden. Eine weitere Einsatzmöglichkeit des Balkendiagrammes ergibt sich aus dem Vergleich von Soll- und Iststand der einzelnen Aktionen. Werden die geplanten Werte durch die tatsächlich erzielten überlappt und überdeckt etwa die Kosten einer Aktion oder der Personalbedarf - so ist der Unterschiedswert sofort ablesbar. Und darauf kann sehr kurzfristig und somit wirkungsvoll reagiert werden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt wäre es auch, in die Planung und Kostenfixierung einen sogenannten "point of no return" festzulegen.

Das ist ein Zeitpunkt, ab welchem grundlegende Planungsänderungen nicht mehr Berücksichtigung finden.

Schematisiertes Balkendiagramm

Anlage 2 zu den Vorschlägen des LRB



Seil
Ist

→ Zeit

⊗ = point of no return (Planungsschluß)

Änderungen nach abgeschlossener Planung stellen nämlich nicht nur das gesamte Konzept, sondern auch die darauf aufgebaute Budgetierung in Frage. Das verursacht nicht nur große Zeitverluste, sondern auch beträchtliche Kosten.

Mit einer exakten Planung und der Dokumentation dieser Planung - etwa in Form der oa. Diagramme - erschiene das wichtigste Ziel, nämlich die Möglichkeit der betriebsinternen begleitenden Kontrolle, erreicht. Damit wäre auch die Überwachung der Aktivitäten und der Kosten sowie deren Koordination für die Ausstellungsleitung jederzeit möglich.

Aus den Erfahrungen der bisher in der Steiermark durchgeführten Landesausstellungen und jenen Erfahrungen, die etwa aus der Kulturabteilung der Oberösterreichischen Landesregierung zu erfragen waren, ist ein Vorplanungs- und Planungszeitraum für eine Landesausstellung von mindestens 4 Jahren erforderlich.

So trifft z.B. Oberösterreich bereits im Jahre 1984 konkrete Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für die Landesausstellungen bis zum Jahre 1990!

Die Konzepte mit Detailplanung sind fertig für

1986 "Barock" in St. Florian

1987 "Industrie" in Steyr

1988 "Gotik" in Weinberg

Im Vorplanungsstadium stehen für 1989 eine Ausstellung in Lambach und für 1990 eine Friedrich-Ausstellung in Linz.

Unter der Voraussetzung, daß die Planungs- und Durchführungsphase pro Landesausstellung rund 4 Jahre an Zeitaufwand erfordert, ergibt sich bei einem angenommenen Einjahresrhythmus der Umstand, daß gleichzeitig mindestens 4 Landesausstellungen in Bearbeitung stehen. Zumeist werden es sogar noch mehr sein, weil die Abräum- und Abbruchphase bereits geschlossener Veranstaltungen erfahrungsgemäß die Ausstellungsleitung zeitlich im erheblichen Ausmaß belastet.

Die Ablaufphasen einzelner Ausstellungen überdecken einander. Es kommt zu Überlappungen. Beispielsweise kann die Räumung der Ausstellung A mit der Exponatbeschaffung für die Ausstellung C und beides zusammen mit der Eröffnungsphase der Ausstellung B zusammenfallen.

Dies bedeutet, daß es sowohl beim Zweijahresturnus als auch beim Einjahresturnus keine "ausstellungstote" Zeit gibt und das Ausstellungsteam permanent und intensiv ausgelastet ist.

Die Flucht aus der Verwaltung und aus der Kameralistik, wie sie durch die Einbindung des "Vereins für Kulturveranstaltungen" gegeben ist, wäre durch geordnete Budgetierung vermeidbar.

Die beste Lösung für eine effekt- und sinnvolle Budgetabwicklung würde sich bei Vorliegen der Mehrphasenbuchführung im Landeshaushalt ergeben. Diese bietet folgende Möglichkeiten, wie sie zum Teil in Oberösterreich bereits praktiziert werden:

- * Jede einzelne Landesausstellung wird als "Betrieb gewerblicher Art" geführt und budgetiert.
- * Die Geschäftsfälle jeder Ausstellung werden durch die doppelte Buchhaltung erfaßt und verbucht.
- * Bei Ende des entsprechenden Haushaltsjahres werden die Ergebnisse der Doppik in einen haushaltsgerechten Ansatz umgeformt.
- * Verbleibende Restbestände (auf der Soll- und Habenseite) werden als "übertragbare Mittel" indiziert - in den nächsten Haushalt vorgetragen.

Damit erübrigt sich jede Vereinskonstruktion.

Solange die Mehrphasenbuchhaltung nicht eingeführt wird, ergeben sich folgende Vorschläge:

- * Das reine Ausstellungsbudget (ohne Baumaßnahmen etc.) liegt bei allen Ausstellungen in einem gleichbleibenden Rahmen. Dafür gibt es Erfahrungswerte. Zudem gibt eine zeitgerechte Vorplanung wertvolle Anhaltspunkte zur gewissenhaften und exakten Budgetierung.

Dieser Teil des Aufwandes wäre somit ohne Schwierigkeiten weiterhin über den ordentlichen Haushalt budgetierbar.

- * Außerordentliche, von Ausstellung zu Ausstellung stark schwankende und unterschiedlich hohe Kosten, wie sie etwa im Bereich der Bauaufwendungen für Ausstellungsstätten anfallen, wären auch bei einer guten Planung mit ausreichender Zeitvorgabe - über den außerordentlichen Haushalt budgetierbar!
- * Desweiteren wäre die zweckgebundene Zurechnung aller erzielbaren Einnahmen zum Ausstellungsbudget denkbar. Das würde dem in dieser Sphäre notwendigen betriebswirtschaftlichen Erfolgsdenken förderlich sein.

Insgesamt wären diese Vorschläge dazu geeignet, die Institution Landesausstellungen im Bereich der Landesverwaltung zu belassen, womit letztendlich auch die kontrollierende Nähe der Verwaltung erhalten bliebe.

XIV. Schlußbemerkungen

Der Landesrechnungshof hat die Abwicklung von Landesausstellungen überprüft und hiebei folgendes festgestellt:

Seit 1959 wurden vom Kulturreferat der Steiermärkischen Landesregierung Landesausstellungen veranstaltet. Die erste derartige Ausstellung wurde aus Anlaß des 100. Todestages Erzherzog Johanns durchgeführt. Ab 1964 wurden alle zwei Jahre Landesausstellungen veranstaltet.

Von den bisher 12 durchgeführten Ausstellungen wurden die ersten acht in Graz gezeigt. Mit der Landesausstellung "Gotik in der Steiermark" im Jahre 1978 wurde erstmals die Landeshauptstadt Graz verlassen und das Stift St. Lambrecht als Ausstellungsort gewählt.

Danach wurden folgende Ausstellungen veranstaltet:

1980 in Admont "Musik in der Steiermark"

1982 in Stainz "Erzherzog Johann von Österreich"

1984 in Eisenerz "Erz und Eisen in der grünen Mark".

Mit 107.776 Besuchern wurde bei der Ausstellung in St. Lambrecht erstmals die 100.000er Grenze überschritten. Bei den Ausstellungen Stainz und Eisenerz lag die Besucherzahl über 200.000.

Es waren aber auch ständig steigende Aufwendungen zu beobachten. Lagen die Kosten 1978 für die Ausstellung

in St. Lambrecht noch bei 4,5 Mio. Schilling, betrug die Aufwendungen für die letzte Ausstellung in Eisenerz über 15 Mio. Schilling.

Unbestritten waren die beiden letzten Landesausstellungen ein großer Erfolg. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß weitgehend improvisiert wurde und genaue Konzepte für die Durchführung dieser Veranstaltungen gefehlt haben. Bei der Ausrichtung von Landesausstellungen wurde bisher etwa wie folgt vorgegangen:

- * Einem vorgegebenen Budgetrahmen wurde in einer vorgegebenen Zeiteinheit von (maximal 2 Jahren) ein nicht ganz genau definiertes Ausstellungsthema zugeordnet.
- * Mit fortschreitendem Zeitablauf hob sich daraus ein näher präzisiertes Ausstellungsthema ab.
- * Mit der Themenfindung und Themenfixierung formte sich sodann der handelnde Personenkreis.
- * Bevor noch dieser Personenkreis hinreichend fixiert war, wurde schon nach einem Ausstellungsort gesucht.

Dazu ist als Beispiel anzuführen, daß bis Mitte 1980 der Ausstellungsort Stainz für die

Landesausstellung 1982 noch nicht feststand. Es wurde zu diesem Zeitpunkt auch eine über die ganze Steiermark "gestreute" Ausstellung erwogen.

Bauliche Adaptierungsarbeiten an Ausstellungsstätten verursachten bisher stets massive Belastungen des Budgets.

Diese Mittel waren da nicht ausreichend geplant und budgetiert nicht immer sofort verfügbar. Des öfteren konnten sie wegen Ablauf des Haushaltsjahres nicht mehr zweckmäßig und zeitgerecht eingesetzt werden.

Die Institution "Landesausstellungen" geht in der Verfolgung ihrer Zielsetzung zeitweise recht eigenartige Wege. Die Abgrenzungen von Kompetenzen sind sehr unklar. Die Entscheidungsträger sind nicht immer eindeutig beschrieben.

- * Das Büro für Landesausstellungen tritt im äußeren Erscheinungsbild als selbständige Verwaltungseinheit auf. Es ist in separaten Räumlichkeiten im Amtsgebäude Karmeliterplatz 2 untergebracht; Hinweistafeln kennzeichnen diese büromäßige Einheit sehr deutlich. Ein Mitarbeiterstab von 6 bis 8 Personen läßt nach außen hin auf einen eigenen Wirkungskreis schließen. Im Schriftverkehr wird diese Selbständigkeit durch eigenes Briefpapier mit eigenem Briefkopf dokumentiert.

Eine rechtliche Grundlage für dieses "Büro" gibt es jedoch nicht. Es ist nirgends beschrieben, die Mitarbeiter gehören zu verschiedenen anderen Dienststellen der Kulturabteilung.

Auch der Vorstand der Rechtsabteilung 6 stellt eine eigene Verwaltungseinheit in Abrede und untersagt die Verwendung der Bezeichnung "Büro für Landesausstellungen".

- * Zahlreiche Aktionen und Aktivitäten des Landeskulturreferates werden durch den Verein "Steirische Kulturveranstaltungen" gesetzt. Dieser privatrechtlich geführte Verein ist in der Zusammensetzung seiner Organe mit den maßgeblichen Amtsträgern im Landeskulturreferat nahezu identisch.

Einer seiner Gründungszwecke war sicher die "Flucht aus der Verwaltung und aus der Kameralistik". Der Einsatz des Vereines mußte immer dann gewählt werden, wenn Budgetmittel für die Gestaltung und den Ausbau von Ausstellungen flüssig gestellt wurden, aber aus Gründen der kameralen Haushaltsverrechnung nicht mehr zeitgerecht verbraucht werden konnten.

Dazu zwei Beispiele:

- ** Im Zusammenhang mit der Landesausstellung 1984 in Eisenerz wurden zum Jahresende 1983 bedeutende Mittel in Höhe von rund 1,3 Mio. S zur Renovierung des Kammerhofes verfügbar. Zu diesem Zeitpunkt, also Mitte Dezember, konnte dieser Betrag aber nicht mehr verbaut werden. Die Rechtsabtei-

lung 6 führte einen Regierungsbeschluß herbei, wonach diese Mittel um nicht zu verfallen - dem Verein "Steirische Kulturveranstaltungen" zur Verfügung gestellt wurden und dieser Verein die Aufgabe der Renovierung des Kammerhofes übertragen erhielt.

** In ähnlicher Weise wurde Mitte Dezember 1983 der oa. Verein mit Mitteln in Höhe von 1,2 Mio. S zur Durchführung der "Filialausstellung" Erzherzog Johann in Schenna ausgestattet. Auch in diesem Fall war es nicht möglich, die zur Verfügung stehenden Mittel rechtzeitig zu verbrauchen.

Folgende Feststellungen lassen auf Mängel in der Planung und Budgetierung schließen:

* Die Druckkosten für den Katalog der Landesausstellung 1982 in Stainz wurden ursprünglich mit rund einer halben Million Schilling angenommen. Mangels Planung, welche die Stückzahl, die Seitenzahl, die Ausstattung des Kataloges etc. zeitgerecht erfaßbar gemacht hätte, wurde das Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit einer Rechnung über S 1,240.000,-- für die Katalogherstellung überrascht.

Die Bedeckung dieses Betrages erfolgte derart, daß die Lieferfirma um eine Teilung der Rechnung gebeten wurde und im entsprechenden Regierungssitzungsantrag ein Nachdruck des Kataloges vorgegeben wurde.

Die Konsequenzen mangelnder Organisation waren hiemit

- Kostenüberschreitung von mehr als dem Doppelten gegenüber der ursprünglichen Annahme
- dem tatsächlichen Sachverhalt widersprechende Anträge an die Steiermärkische Landesregierung
- vorerst nicht genehmigte Ausgaben und somit ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung (Landesgesetzblatt Nr. 12/1975.)

* Durch mangelnde Planung und Budgetierung wurde das Ausstellungsbudget der Landesausstellung 1982 in Stainz mit Kosten für Ausstellungsvitrinen nach dem sogenannten Syma-System belastet. Diese in Wahrheit im Jahre 1980 für Admont entstandenen Kosten konnten im Budget nicht mehr untergebracht werden. Auch hier wurde die Landesregierung nicht richtig informiert.

Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof fest, daß bei den letzten Landesausstellungen trotz der großen Publikumserfolge Mängel festzustellen waren, die bei entsprechender Planung zu vermeiden gewesen wären.

Der Landesrechnungshof hält daher grundlegende Reorganisationen für erforderlich und schlägt folgendes vor:

1. Einrichtung einer echten Planung der Landesausstellungen in allen Bereichen.

2. Verbesserungen in der zeitlichen Vorgabe für die Planung und Durchführung (längere Planungsphase).

3. Verbesserungen in der Budgetierung.

Die Planung, Gestaltung und Durchführung von Landesausstellungen war auch bisher schon einem engagierten Personenkreis übertragen.

Für einen besseren wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren Budgetmittel und einen zielführenderen Einsatz des Personals stellt der Landesrechnungshof folgende Varianten zur Diskussion:

Variante 1:

Ausgliederung der Landesausstellungen aus der Verwaltung. Schaffung eines Vereines oder einer Gesellschaft unter Einräumung entsprechender Kontrollrechte für die Verwendung öffentlicher Mittel.

Variante 2:

Schaffung einer Einrichtung innerhalb der Landesverwaltung mit dem Ziel, Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung zu konzentrieren.

Diese Einrichtung wäre z.B. ein selbständiges Referat innerhalb der Rechtsabteilung 6.

Bei diesen Lösungsvorschlägen ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Verantwortungs- und Entscheidungsbe-
fugnisse - so weitgehend als rechtlich möglich - in einer Hand liegen.

Wesentlich ist ferner, daß dieser Verantwortungsträger über alle zur Ausübung dieser Funktionen nötigen Quali-
fikationen verfügt, wie zum Beispiel:

- * Fähigkeit zur Erstellung einer exakten Organisa-
tionsplanung und deren Realisierung.
- * Fähigkeit zur Erstellung einer weit vorausschau-
enden Finanzplanung und deren Überwachung und
Einhaltung.
- * Fähigkeit zur sinnvollen und effizienten Koordina-
tion der einzelnen Teilbereiche.

Mit einer exakten Planung und deren Dokumentation
-etwa in Form eines Balkendiagrammes - wäre die Möglich-
keit der betriebsinternen begleitenden Kontrolle ge-
geben.

Wesentlich wäre, daß nach abgeschlossener Planung
und Kostenfixierung ein Zeitpunkt festgelegt wird,
ab welchem grundlegende Planungsänderungen nicht mehr
Berücksichtigung finden sollten (Point of no return).

Spätere Änderungen stellen nämlich nicht nur die gesamte Planung, sondern auch die darauf fußende Budgetierung in Frage.

Bezüglich der Kostenüberwachung könnte das Buchführungssystem in der Rechnungsstelle der Rechtsabteilung 6 gute und ausbaufähige Grundlagen bieten.

Aus den Erfahrungen der bisher in der Steiermark durchgeführten Landesausstellungen und jenen Erfahrungen, die etwa aus der Kulturabteilung der Oberösterreichischen Landesregierung zu erhalten waren, ist ein Planungszeitraum für eine Landesausstellung von mindestens 4 Jahren erforderlich.

Unter dieser Annahme ergibt sich bei der Abhaltung jährlicher Ausstellungen, daß gleichzeitig mindestens 4 Landesausstellungen in Bearbeitung stehen.

Die Einbindung des "Vereins für Kulturveranstaltungen" könnte durch eine geordnete Planung und Budgetierung vermieden werden.

Die beste Lösung für eine effekt- und sinnvolle Budgetabwicklung würde sich bei Vorliegen der Mehrphasenbuchführung im Landeshaushalt ergeben.

Diese bietet, wie in Oberösterreich bereits praktiziert, die Möglichkeit, die Landesausstellungen als "Betriebe gewerblicher Art" zu führen.

Bis zur Einführung der Mehrphasenbuchführung hält der Landesrechnungshof folgende Vorgangsweise für zweckmäßig:

- * Das reine Ausstellungsbudget (ohne Baumaßnahmen etc.) liegt bei allen Ausstellungen in einem gleichbleibenden Rahmen. Dieser Teil des Aufwandes könnte somit ohne Schwierigkeiten weiterhin über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden.
- * Außerordentliche, von Ausstellung zu Ausstellung unterschiedlich hohe Kosten, etwa Bauaufwendungen für Adaptierungsarbeiten, wären über den außerordentlichen Haushalt budgetierbar.
- * Desweiteren sollten alle Einnahmen dem Ausstellungsbudget zugerechnet werden.

Bei Realisierung dieser Vorschläge könnten die Landesausstellungen im Bereich der Landesverwaltung bleiben, womit letztendlich auch die kontrollierende Nähe der Verwaltung gegeben wäre.

Ohne grundlegende Reorganisation kann der Landesrechnungshof eine Umstellung der Landesausstellungen auf den geplanten Einjahresrhythmus nicht empfehlen.

Das Ergebnis der durchgeführten Prüfung wurde im Rahmen einer Schlußbesprechung im Büro des zuständigen politischen Referenten am 2. April 1985 eingehend erörtert und diskutiert.

Anwesend waren:

LH-Stellvertreter
Landesrat
Prof. Kurt Jungwirth

Dr. Dieter Cwienk
Kustos 1. Klasse

Für die Rechtsabteilung 6: SVB Hannes Lammer

Dr. Peter Cordes
prov. Kustos

Für die Rechtsabteilung 1: Wirkl. Hofrat
Dr. Johann Seiler

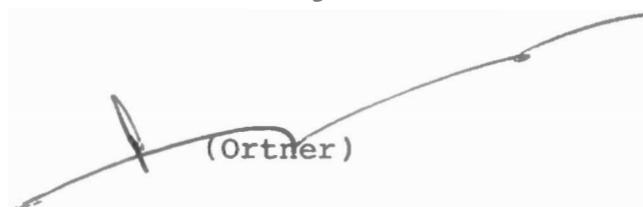
Für den Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Wirkl. Hofrat
Dr. Gerold Ortner

LRH-DirStv. Wirkl. Hofrat
Dr. Egbert Thaller

WAR Horst Lehner

Graz, am 3. April 1985
Der Landesrechnungshofdirektor:



(Ortner)